



**EXIT-Pionier
gewinnt
«Prix Courage»**

Seiten 6–9

**EXIT sucht Räume
in Basel**

Seite 13

**Eine Autorin
zum Altersfreitod**

Seiten 16 | 17

**Konstanzer
Kontroversen:
Auftritt der
EXIT-Präsidentin**

Seite 21

**Reisen:
In Zermatt den
Herbst genießen**

Seiten 22 | 23



Bildthema 3.12 sind Spatzen. Der gedrungene Singvogel, der gerne hüpfert, begleitet uns Menschen seit 10 000 Jahren als Kulturfolger. Sein Tschirpen weckt uns noch vor Sonnenaufgang. Wenn wir ihn nicht gerade füttern, pickt uns der freche Spatz die Krümel unter den Füßen weg. Er mag aber auch Getreidesamen und Insekten. Fotograf Hansueli Trachsel zeigt, dass uns der Sperling ähnelt: Sozial und gesellig, pflegt er lebenslange Treue, kümmert sich rührend um den Nachwuchs, standorttreu baut er ein Nest, sonnt und badet gern – etwas unscheinbar, hat er trotzdem Raffinesse.

EXITORIAL	3
Bekennen Sie Farbe!	
SCHICKSAL	4 5
Die etwas andere Weihnachtsgeschichte	
PRIX COURAGE AN EXIT	6–9
Mitgründer Pfarrer Rolf Sigg gehrt	
PODIUM	10 11
Sterbehilfe in der Kapelle diskutieren	
BEATRICE TSCHANZ	12
Im Stillen aktiv	
DIE MEINUNG ANDERER	14 15
Dürfen Ärzte beim Sterben helfen?	
ALTERSFREITOD	16 17
Persönliche Gedanken einer Betagten	
PAGINA IN ITALIANO	19
Esperienze come coordinatore EXIT in Ticino	
INTERNATIONAL	20
Nun «flüchten» auch Sterbehelfer in die Schweiz	
REISEN	22 23
Zermatt im Spätherbst	
PRESSESCHAU	24–29
SPENDEN-AKTION	29
MITGLIEDERFORUM	32 33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Farbe bekennen

Liebe Leserin, lieber Leser. Im wörtlichen und im übertragenen Sinne haben wir mit unserer Vereinsbroschüre Farbe bekannt. Dezent, unaufdringlich, ansprechend. Sie haben die Neuerung grossmehheitlich positiv aufgenommen (siehe Seiten 32/33), und dafür danken wir Ihnen.

Unsere Organisation vertritt ehrenwerte Anliegen, zu denen wir uns alle im positiven Sinne bekennen können und dürfen. Alle Themen rund um das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und am Lebensende können in unserem Lande, zum Glück, offen, transparent und selbstbewusst kommuniziert werden. Anderswo muss dies im Verborgenen, heimlich und in Grautönen geschehen.

Niemand braucht sich bei uns seiner Mitgliedschaft bei EXIT zu schämen. Im Gegenteil: In Köpfe-Inseraten haben bekannte Persönlichkeiten schweizweit mit ihrem Foto und ihrem guten Namen für die Mitgliedschaft bei EXIT geworben.

Und doch: Seit der Versand unserer Broschüre offen erfolgt, erreichen mich immer wieder wütende schriftliche

oder telefonische Reaktionen. «Empörend» und «Verletzung der Privatsphäre» sind dabei noch die höflichsten Ausdrücke. Im Sinne der Klarstellung sei deshalb nochmals betont, dass jedes Mitglied berechtigt ist, auch weiterhin die Zustellung des «Info»-Heftes in einem verschlossenen Couvert zu verlangen. Wer das möchte, kann sich bei der Geschäftsstelle melden. Ich wünsche mir allerdings, dass irgendwann einmal alle Mitglieder den offenen Versand als eine Selbstverständlichkeit begrüsst werden.



Übrigens: Bei einer TV-Kochsendung, an der ich teilnahm, verbunden mit Gesprächen über «Gott und die Welt», hat sich die Redaktion ernsthaft gefragt, ob ich über mein Engagement bei EXIT während des Kochens oder später bei der Präsentation des Essens, angesichts der Ernsthaftigkeit des Themas, überhaupt befragt werden darf. Ich meinte und meine: Über die Anliegen, die EXIT vertritt, kann man überall und jederzeit, auch bei einem Glas Wein, sprechen.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

IHRE SPENDE WIRD VERDOPPELT

Spenden-Aktion im Herbst auf Initiative und dank eines engagierten Mitglieds: Jede Spende, die bis Ende November 2012 auf dem EXIT-Postcheck-Konto 80-30480-9 eingeht, wird durch den Grossspender verdoppelt (bis zu einem Gesamtspendeneingang von 100 000 Franken). Somit können Sie die Wirkung Ihrer Spende verstärken. Einfach Einzahlungsschein in der Heftmitte verwenden. Jede Spende bis Ende November wird automatisch verdoppelt. Diese Aktion ist eine Herzensangelegenheit des anonym bleiben wollenden Gönners.

Seite 29

«PRIX COURAGE»-GEWINNER ROLF SIGG DANKT FÜR IHRE STIMME

Liebe EXIT-Mitglieder.

Die Überraschung war gross, als ich im September im festlichen Rahmen eines Gala-Abends den «Prix Courage»-Publikumspreis 2012 der Zeitschrift «Beobachter» in Empfang nehmen durfte. Dass mir in meinem hohen Alter von 95 Jahren eine solche Anerkennung zuteil werden könnte, habe ich nicht erwartet und hat mich sehr gefreut. Möglich gemacht haben das auch Sie, liebe EXIT-Mitglieder, mit Ihrer Stimmabgabe beim «Beobachter». Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Zudem hoffe ich, dass Ihnen unsere Organisation EXIT weiterhin das bietet, was Sie sich von ihr versprechen.

Rolf Sigg, Grenchen



Einen Tag vor Heiligabend erhalte ich als Freitodbegleiter von Frau T., Pensiönärin in einem Alters- und Pflegeheim auf dem Lande, einen telefonischen Hilferuf (ich wurde ihr von der Leitung Freitodbegleitung von EXIT als zuständiger Sterbebegleiter zugeteilt).

Ich bin zwar gerade am Packen für meine Weihnachtsferien mit den Söhnen und deren Familien. Trotzdem vereinbare ich mit Frau T. wegen der Dringlichkeit ihres Leidens ein Erstgespräch im Heim. Dafür kommt nur noch der folgende Tag, der 24. Dezember, in Frage.

Die Patientin kann kaum sitzen vor Zittern

Am nächsten Tag fahre ich also zum vereinbarten Termin. Vor dem Gespräch mit Frau T. stelle ich mich dem verantwortlichen Pflegedienstleiter vor, einem Fachmann mit Wurzeln im Balkan. Da Frau T. ihr Zimmer mit vier andern Patientinnen teilt, bitte ich ihn um einen ruhigen Ort im Heim für ein Gespräch. Frau T. befindet sich als Parkinsonpatientin im finalen Zustand in

Dann berichtet sie über ihr Leben und ihr über Monate andauerndes körperliches Leiden. Sie schliesst mit den Worten, sie habe jetzt genug; sie halte es nicht mehr aus und wünsche eine sofortige Freitodbegleitung.

Da sie im Moment extrem zitterig ist, kann sie meine mitgebrachte Vollmacht zum Bezug des Sterbemittels nicht unterschreiben. Ich offeriere ihr, dieses mit einem frankierten Retourcouvert dazulassen, damit sie es in einem besseren Moment unterzeichnen und wegschicken könne.

Heim verbietet Freitodbegleitung durch EXIT

Nach dem Gespräch verabschiede ich mich im Heim und informiere den Pflegedienstleiter vom festen Willen von Frau T. für eine baldige Freitodbegleitung. Doch dieser erklärt mir bestimmt, dass alle im Heim gegen einen solchen Entscheid seien und er es als Zumutung empfinde, dass ich von EXIT an einem 24. Dezember erscheine und sein ganzes Team brüskiere.

Ich bitte ihn, auch angesichts des

Eine etwas andere Weihnachtsgeschichte

**Es begab sich an Heiligabend:
Das Heim wies der Bewohnerin zum Sterben die Tür.
Der EXIT-Freitodbegleiter erinnert sich.**

einer äusserst belastenden Situation. Sie kann vor Zittern kaum gehen oder sitzen.

Zuerst erzählt sie über ihren aktuellen Stress: Eine ihrer vier Zimmernachbarinnen sei tags zuvor gestorben und ohne Information durch den Pflegedienst entfernt worden. Auf ihre mehrmaligen Rückfragen an das Pflegepersonal hätte sie keine Antwort erhalten (wie erst Wochen später zu erfahren war, war die Zimmernachbarin in einem komaösen Zustand zum Sterben in ein anderes Zimmer verlegt worden, ohne dass ihre Mitbewohnerinnen darüber informiert worden wären).

Zeitpunkts, um Verständnis und um Wahrung von Würde und Selbstbestimmung von Frau T., muss aber seine Absage zur Kenntnis nehmen: In diesem Heim würden keine Freitodbegleitungen durch EXIT geduldet.

Zuhause angekommen suche ich einen Arzt, der bereit ist, trotz der Feiertage einen Besuch bei Frau T. im Heim zu machen, um ihre Urteilsfähigkeit zu bestätigen und das Rezept für das Sterbemittel auszustellen (die Heim- und anderen Ärzte von Frau T. haben mehrfach gesagt, keine Zeugnisse oder Rezepte ausstellen zu wollen).

Mittlerweile habe ich meine Weih-



nachtsferienpläne geändert und mit der Familie von Frau T. Kontakt aufgenommen. Wir werden alle zwischen Weihnachten und Neujahr abrufbereit sein, um ihrem Sterbewunsch nachkommen zu können, wenn alle dafür notwendigen administrativen Voraussetzungen erfüllt sind und Frau T. für eine Freitodbegleitung im Sterbezimmer in Zürich bereit sein würde.

Ein Arzt geht nun umgehend bei Frau T. im Heim vorbei und erstellt die behördlich geforderten Unterlagen.

Zur Sicherheit bitte ich den Heimleiter schriftlich, er möge mit seinem Pflegeteam Frau T. behilflich sein bei



Aufruf

An dieser Stelle veröffentlicht das EXIT-«Info» regelmässig Schicksalsgeschichten. Möchten auch Sie mit anderen teilen, was Sie mit EXIT oder in ähnlichem Zusammenhang erlebt haben? E-mailen Sie uns Ihre Erfahrungen doch an media@exit.ch. Selbstverständlich werden auf Ihren Wunsch Namen und Umstände geändert.

Ihre Redaktionskommission

der Krankenverlegung aus dem Heim ins EXIT-Sterbezimmer in Zürich. Ich lege ein weiteres von Frau T. zu unterzeichnendes Vollmachtsformular bei, erhalte jedoch keinerlei Rückmeldung (dieses Formular, wie auch das vorhergehende, wurde Frau T. vom Heim nie ausgehändigt – sie wurde vom Heim nie als mündige Person respektiert).

Schliesslich erhalte ich per Post nach Weihnachten das erste, über die Familie überbrachte, unterzeichnete Vollmachtsformular von Frau T. zurück.

Nun vereinbare ich mit ihr und ihren Kindern einen Termin für eine Begleitung in Zürich.

Zum Sterben aus dem vertrauten Heim verwiesen

Am entsprechenden Tag holen ihre Lieben sie im Heim ab. Der dortige Abschied wurde von Frau T. und ihren Angehörigen als sehr unpersönlich geschildert; ein Pfarrer der Landeskirche, der auch dabei war, machte ihnen sogar Vorwürfe und drohte der Heimbewohnerin mit Verdammnis, worauf ihm diese antwortete: «Schön; wenn ich in die Hölle kommen sollte, dann habe ich endlich warm – nach der herzlosen Eiseskälte, die ich hier erlebe...»

In einer schlichten Abschiedszeremonie im Sterbezimmer von EXIT

dürfen wir schliesslich erleben, wie Frau T. selbstbestimmt ihr Sterbemittel einnimmt und im Warten auf das Einschlafen sogar zu zittern aufhört. Ihre letzten Worte sind: «Endlich fühle ich mich erlöst. Vielen Dank euch allen.»

**Erzählt von EXIT-Freitodbegleiter
Markus Reutlinger**

Andere Erlebnisse und Erfahrungen bei Sterbegleitungen hat Markus Reutlinger in seinem Buch «In Würde selbstbestimmt sterben» herausgegeben. Zu beziehen für 20 Franken unter: abschied@gmx.ch

Ein weiteres deutliches Zeichen an die Politik, wie wichtig dem Volk Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende sind: Bei der Publikumswahl zum mutigsten Schweizer des «Beobachters» diesen Herbst ist Rolf Sigg gekürt worden. Der Pfarrer, Freitodhilfe-Pionier und einstige Geschäftsführer von EXIT konnte dabei die Anerkennung geniessen, die er in der Pionierzeit von EXIT vor 30 Jahren nicht immer erfahren durfte.

Es ist einer der letzten warmen Abende, als viele feierlich gekleidete Menschen über einen langen Willkommens-Teppich ins Studio 1 des Schweizer Fernsehens schreiten. Darunter Politiker, Prominente, Medienleute. Und darunter auch ein Betagter im Rollstuhl. Der hochgewachsene Mann, der einen Stock vor sich hält, wird von einer Frau geschoben und blickt erwartungsvoll.

Noch bevor der Mann im Rollstuhl das festlich dekorierte Studio erreicht, bildet sich eine Traube um ihn. Offizielle aus Jury und vom die Wahl durchführenden «Beobachter» heissen ihn willkommen, Medienleute stellen Fragen und fotografieren, andere Nominierte kommen, um ihn kennenzulernen – selbst wildfremde Gäste haben im «Beobachter» gelesen, was er geleistet hat und wollen mit ihm sprechen, vielleicht eine Geschichte von Leid, Schmerz oder Verlust teilen.

Der Mann ist Rolf Sigg, Gründungsmitglied von EXIT, der allen politischen und polizeilichen Widerständen zum Trotz ab 1985 die Freitodhilfe in der Schweiz eingeführt hat. Der unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile

Menschen zukommen zu lassen, die in ihrem Leiden einfach nicht mehr weiter wussten. Damals hauchte ihm ein eisiger Wind entgegen – und nun ist er für den Preis für Zivilcourage nominiert und alle schütteln seine Hände. Sogar der Musiker Toni Vescoli, Gast an der Preisverleihung, trifft er so. Eine Begegnung, die Sigg besonders freut, da er Vescolis Musik seit Jahrzehnten schätzt.

Begleitet wird der promovierte Psychologe und einstige Pfarrer von seiner Tochter. Grosse Abwesende ist dagegen seine Frau Lucia. Sie war nicht nur sein Rückhalt, ihr kommt mindestens so viel an seinem Verdienst zu, hat sie doch damals ebenfalls Freitodbegleitungen durchgeführt, sass ebenfalls auf Polizeiposten und führte daneben noch die ganze Vereinsadministration. Doch ihr ist der Rummel zu viel heute Abend.

Er erinnert sich heute noch an die Schicksale

Unglaubliche 95 Jahre alt ist der Nominierte. Fast ein Dreivierteljahrhundert trennen ihn von den jüngsten Nomi-



Publikum vergibt «Prix Courage» an EXIT-Pionier Rolf Sigg

Hundertern von leidenden Menschen und ihren Familien geholfen hat.

Damals eisiger Wind, heute Preissegel

Damals ist Sigg öfters stundenlang auf dem Posten festgehalten, in Deutschland auch schon mal verhaftet worden. Seine Arbeitgeberin, die reformierte Kirche, hatte ihm die Tür gewiesen, weil er so mutig war, Barmherzigkeit und christliche Nächstenliebe auch

nierten. Trotzdem beflügelt ihn die späte Anerkennung. Schneidig sieht er aus in seinem immer noch gut sitzenden Tuxedo, er unterhält sich nach links und rechts und hat auch den einen oder anderen Spruch auf den Lippen. Trotzdem stellt Rolf Sigg keinen Moment die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund, sondern seine jahrzehntelange Arbeit für Patienten in der Schweiz. Er erinnert sich heute noch an die Schicksale und verfolgt vor allem die Politik,

welche sich ja auch heute noch intensiv mit dem Selbstbestimmungsrecht auseinandersetzt.

Ja, und dann ist es so weit: In einer glänzend organisierten Gala werden die Nominierten vorgestellt. Gleich als erster Pfarrer Sigg, lang anhaltender Applaus, es wird gewürdigt, wie er Menschen half, um des Menschen willen, trotz Jobverlust und Verhaftungen. Bald ist die Spannung auf dem Höhepunkt angelangt. Moderator



Freude über Preis

EXIT und ihre Stiftung palliatura freuen sich über die Ehrung von EXIT- und palliatura-Mitgründer Dr. Rolf Sigg mit dem «Prix Courage»-Publikumspreis. Im Jahr 1982 haben der Pfarrer Rolf Sigg und andere Wegbereiter EXIT gegründet und die Patientenverfügung in die Schweiz gebracht. Genau 30 Jahre später wird der mittlerweile 95-Jährige für sein Engagement geehrt, das damals und bis in die jüngste Zeit hinein viel Zivilcourage erforderte. Entgegen aller Widerstände aus Politik, Gesundheitswesen und Kirche hat Rolf Sigg, der auch promovierter Psychologe ist, 1985 die fürsorgliche Freitodbegleitung in der Schweiz eingeführt. Als eine der ersten Fachpersonen hat er die Bedeutung von Palliative Care für Schwerleidende erkannt und vor über 20 Jahren die palliatura mitbegründet. EXIT und palliatura freuen sich, dass die Preisvergabe nicht durch eine Fachjury, sondern aus dem breiten Publikum erfolgt.

Nach mehreren Volksabstimmungen, Parlamentsentscheiden und Bürgerbefragungen

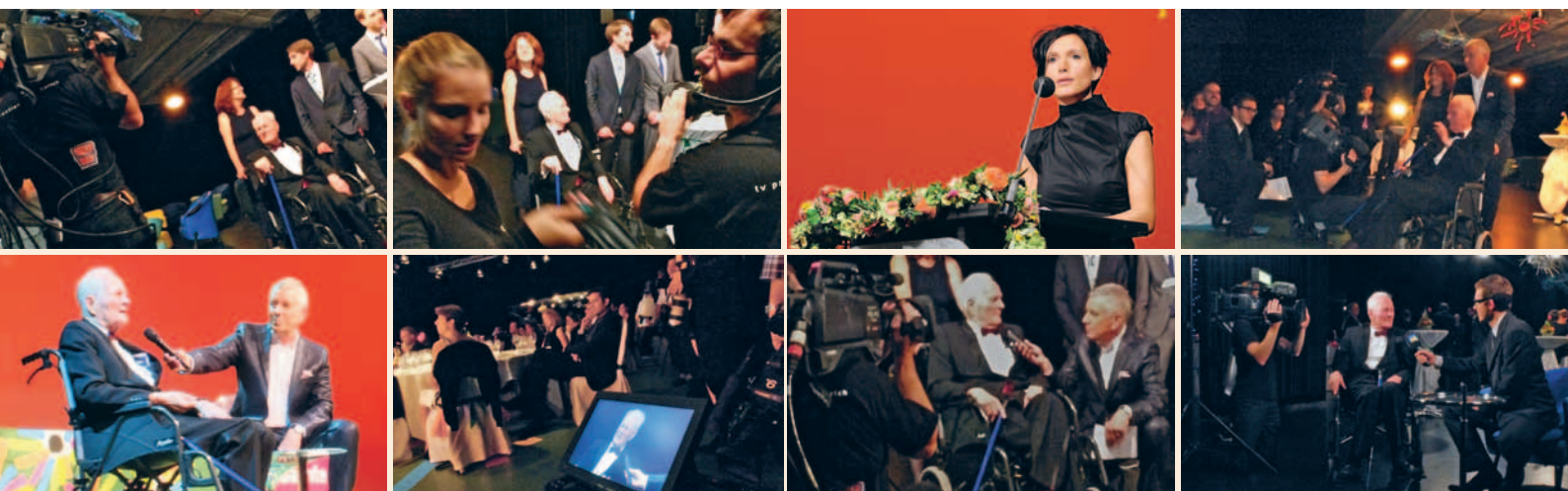
zeigt diese Wahl erneut, welche Akzeptanz die Selbstbestimmung am Lebensende und die Sterbehilfe in der Bevölkerung geniessen.

Wie kam es überhaupt zur Nomination? Bei den Vorträgen, Medienauftritten und Veranstaltungen des 30-Jahre-Jubiläums hat EXIT-Präsidentin Saskia Frei immer wieder auf den Mut und die Zivilcourage der Pioniergeneration und insbesondere des Mitgründers Rolf Sigg, der seinen Job verloren hatte, hingewiesen. Spätestens am Publikumstag des Jubiläums hatten das auch die Medienleute mitbekommen und so wurde Rolf Sigg noch nominiert. Dass er aber auch bei den «Beobachter»-Leserinnen und Lesern dermassen auf Anklang stiess, dass er den Sieg davontrug, zeigt einmal mehr, wie tief verwurzelt die Sterbehilfe in der Schweizer Bevölkerung ist.

Der «Prix Courage» motiviert EXIT, den von Rolf Sigg und der Pionier-Generation eingeschlagenen Weg unbeirrt weiter zu beschreiten.

Röbi Koller («Happy Day») verkündet die Sieger: Rolf Sigg ist vom Publikum, der «Beobachter»-Leserschaft und Mediennutzern, zum mutigsten Schweizer gewählt worden. Der Applaus ist nun noch herzlicher. Die Laudatio von «Beobachter»-Chef Andres Büchi (siehe Seite 8) rührt einige der Gäste zu Tränen. Man merkt: Hier ist quasi ein Preis fürs Lebenswerk vergeben worden.

Der Geehrte selber aber «gibt den Preis umgehend weiter»: an seine Ehefrau, die ihm stets auch bei EXIT zur Seite stand, sowie an seine ehemaligen Mitarbeiter. Auch in der Stunde der höchsten Ehrung liegen ihm also stets die anderen zuerst am Herzen.



Laudatio für Rolf Sigg

«Klassische Helden sind Lebensretter. Rolf Sigg ist ein Sterbehelfer. Trotzdem – oder gerade darum – ist er auch ein Held. Denn jemanden auf dessen eigenen Wunsch zu erlösen von ausweglosem Leiden ist etwas zutiefst Menschliches. Und doch braucht ein solches Handeln Mut, weil Rolf Sigg als Pfarrer dafür ein Tabu in seinen eigenen Reihen brechen musste. Weil jede Sterbehilfe immer als Eingriff gegen das Leben, gegen Gott gesehen werden kann.

Aber wer kennt die uns bestimmte Lebensuhr? Wer legt fest, wann unsere Zeit abgelaufen ist? Genauso wie wir es dankbar annehmen, dass die heutige Medizin viele Todkranke heilen und ihnen zu einem glücklichen zweiten Leben verhelfen kann, müssen wir akzeptieren, dass auch die beste Medizin in besonders schweren Fällen machtlos ist. Sie kann den Leidenskampf eines Patienten höchstens noch verlängern.

Die Nächstenliebe gebietet es, in solchen Fällen den Wunsch des Patienten nach einer eigenen Entscheidung zum höchsten Gut zu machen. Genau dafür kämpft Rolf Sigg seit 1985. Als Gründungsmitglied von EXIT, als Pfarrer, der Sterbenden Halt gibt und sie auch auf dem letzten Gang begleitet.

Immer wieder wurde er angefeindet. Die Presse nannte ihn «Todesengel», er verlor sein Amt als Pfarrer in Grenchen, und er wurde viermal verhaftet, gerade so, als hätte er ein Verbrechen begangen.

Zu stark ist das Wort «töten» mit etwas Verwerflichem verbunden. Dabei geht vergessen: Es ist ein Akt der Selbstbestimmung, wenn ein Mensch in einer ausweglosen Krankheit, ohne Hilfe auf Besserung, sich bewusst entscheidet für den Abschied aus dem Leben.

Der Freitod ist ein Menschenrecht. Es kann nicht Aufgabe des Staates oder irgendeiner Kirche sein, dem Bürger vorzuschreiben, wie er zu leben und wie er nicht zu sterben hat. Jeder muss das vor sich selbst und seinem Gewissen verantworten. Präventivmediziner Felix Gutzwiller sagt dazu: «Der urteilsfähige Bürger darf nicht daran gehindert werden, sich das Leben auf für ihn würdige Weise zu nehmen. Praktisch bedeutet das, dass der Staat in diesem Fall den Zugang zum würdigen Sterbemittel gewährleisten muss.»

Dass solche Sätze heute in der Schweiz möglich sind, ist auch das Verdienst von Rolf Sigg. Mit grosser Zustimmung hat die Leserschaft des Beobachters auf die Nomination von Rolf Sigg reagiert. Nicht so sehr, weil er ein klassischer Held ist, sondern weil er ein Pfarrer ist, der die Nächstenliebe so versteht, dass sie keine Dogmen hochhält, sondern hilft, den letzten und innigsten Wunsch von Schwerstkranken zu erfüllen, den Wunsch, in Würde zu sterben.

Es ist Dankbarkeit, die aus vielen Leserbriefen zu spüren ist. Dankbarkeit für die Möglichkeit, das eigene Leben im schlimmsten Fall abschliessen zu dürfen, selbstbestimmt und friedlich. Dankbarkeit für den Notausgang, den Rolf Sigg den Menschen eröffnet hat.

Der Kampf für dieses Menschenrecht ist ein Akt der Zivilcourage, den die Leserinnen und Leser des Beobachters mit dem Publikumspreis des Prix Courage honorieren.»

Andres Büchi, Chefredaktor «Beobachter»

Gratulationen an den Gewinner

Am Tag nach Bekanntgabe der Verleihung des «Prix Courage»-Publikumspreises sind bei EXIT Dutzende Gratulationen aus dem In- und Ausland an Pfarrer Rolf Sigg eingegangen. Anbei einige wenige gekürzte Auszüge:

Wir dürfen daran erinnern, dass die Stiftung palliatura auf Initiative des damaligen EXIT-Geschäftsführers Rolf Sigg gegründet worden ist. Auch das eine Pioniertat. Wir freuen uns über die verdiente Ehrung von Dr. Rolf Sigg.

PETER KAUFMANN
Vizepräsident palliatura

Rolf Sigg hat den Preis verdient – mehr als die meisten bisherigen Preisträger! Ich gratuliere ihm und seiner früher ebenfalls für EXIT tätigen Gattin ganz herzlich.

HANS WEHRLI
EXIT-Präsident bis 2010

Im Namen des europäischen Dachverbandes Right to Die Europe (RtDE) gratulieren wir Pfarrer Rolf Sigg ganz herzlich zum «Prix Courage». Nicht nur diese Ehrung an ihn als einen der Gründer unserer Bewegung, sondern auch die tägliche Arbeit von EXIT selber zeigen, dass die Schweiz erkennt, dass manchmal ein menschenwürdiges Lebensende nur möglich ist mit uneigennütziger selbstloser Hilfe.

DR. MED. AYCKE SMOOK
Präsident RtDE

Der heute 95-jährige Rolf Sigg hat rund 500 Menschen geholfen, ihr Leiden zu beenden – trotz aller Widerstände, Anfeindungen in der

Presse, Verhaftungen in Deutschland und Verlust seines Pfarramtes in Grenchen. Dignitas meint: Das Publikum hat nach der Zürcher Abstimmung vom 15. Mai 2011 einmal mehr seine Haltung gezeigt, dass Freiheit zur Selbstbestimmung am Lebensende ein wertvolles Gut ist, für das es sich zu kämpfen lohnt, und für das unsere Bürgerinnen und Bürger auch tatkräftig eintreten. Wir gratulierten Rolf Sigg herzlich zu dieser grossartigen Anerkennung!

DIGNITAS

Es ist mir ein echtes Bedürfnis, dir als Mitbegründer von EXIT Deutsche Schweiz und der Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize, heute palliatura, von ganzem Herzen für deinen unermüdlichen Einsatz zu danken, den du über Jahrzehnte hinweg für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben geleistet hast. Ich freue mich darüber, dass du nun in der Schweiz in der breiten Öffentlichkeit die verdiente Anerkennung für dein Wirken als EXIT-Pionier und als unermüdlicher Förderer der Möglichkeit des selbstbestimmten Abgangs von dieser Welt findest. Ich hoffe, dass die liberale Haltung, die sich in diesem Land mit Bezug auf die Suizidhilfe durch Sterbehilfeorganisationen mehr und mehr durchsetzt, sich dereinst auch weltweit durch-

setzen wird. Du hast deinen Kampf um das selbstbestimmte Leben und Sterben trotz immer wieder auftauchender Widerstände – auch innerhalb der Organisation EXIT – unbeirrt durchgezogen.

DR. ERNST HAEGI
Präsident palliatura

EXIT gratuliert im Namen der 65 000 Mitglieder unseres Vereins ganz herzlich zum Gewinn des «Beobachter»-Publikumspreises «Prix Courage». Dieser Preis ist für den EXIT-Mitgründer persönlich eine grosse Ehre und belohnt nach so vielen Jahren seinen Pioniergeist, Mut und Tatkraft für eine Sache, die stark umstritten war und es von gewissen Kreisen immer noch ist. Die Tatsache, dass Pfarrer Rolf Sigg den Publikumspreis erhalten hat, zeigt deutlich die Akzeptanz, die die Sterbehilfe in der Gesellschaft inzwischen erlangt hat. Die Auszeichnung bestärkt auch die heutige EXIT im Wirken für das Selbstbestimmungsrecht und motiviert, den von Dr. Sigg eingeschlagenen Weg unbeirrt weiter zu beschreiten. Dafür gehört ihm unser grosser Dank.

EXIT DEUTSCHE SCHWEIZ

Wir gratulieren Rolf Sigg zum Publikumspreis «Prix Courage 2012».

**FREIDENKER-VEREINIGUNG
DER SCHWEIZ**



Danke, Rolf Sigg.

Der «Prix Courage»-Publikumspreis 2012 des «Beobachters» ehrt Rolf Sigg für seinen Pioniergeist, seine beherrschte Tatkraft und seine Zivilcourage. Pfarrer Rolf Sigg gehört zu den Gründern von EXIT. Als Wegbereiter engagierte er sich in den letzten 30 Jahren für eine Sache, die lange nicht selbstverständlich war: die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben. Gegen alle Widerstände führte er die Freitodbegleitung bei Schwerstleidenden in der Schweiz ein. Als Fachperson erkannte er früh die Bedeutung von Palliative Care und gründete die Stiftung palliatura. Als promovierter Psychologe und Pfarrer setzte er sich stets für Menschen ein – gerade auch am Lebensende. Darauf sind wir stolz. Danke, Rolf Sigg.

Pfarrer Rolf Sigg, 95, EXIT-Pionier und Gewinner des «Prix Courage»-Publikumspreises 2012

Mehr über EXIT erfahren Sie unter Telefon 043 343 38 38 oder auf www.exit.ch

Selbstbestimmung
im Leben und im Sterben. 



Sterbehilfe-Buch in der

In der «Helferei Grossmünster» in Zürich hat der Orell-Füssli-Verlag sein Pro-und-Contra-Buch zur Sterbehilfe vorgestellt – ausgerechnet in der Kapelle, vor einem Publikum, das zur einen Hälfte aus kirchlichen Kreisen und zur anderen aus dem Selbstbestimmungs-Umfeld stammte. Erwartungsgemäss haben sich die sechs prominenten Podiumsreferenten dabei nichts geschenkt.

Das Buch hat einen Spannung versprechenden Titel, ist handlich, günstig und umfasst alles Wissenswerte pro und contra Selbstbestimmung am Lebensende. Kein Wunder, polarisiert es. Kein Wunder, haben es viele gelesen. Kein Wunder, kamen die Interessierten so zahlreich.

Nach 200 Eingelassenen mussten die Türen feuerpolizeilich geschlossen werden. Dann ging es los. CVP-Altnationalrat Pius Segmüller, EVP-Kantonsrat Gerhard Fischer und Psychoonkologin Monika Renz vertraten die Contra-Seite. Für die Selbstbestimmung sprachen der Freitodbegleiter und palliatura-Stiftungsrat Pfarrer Werner Kriesi, Alt-Nationalrat und Onkologe Franco Cavalli sowie Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli.

Eloquent und spannend moderiert wurde der Anlass von Ringier-Publizist und Ex-Fernsehmann Hannes Britschgi.

Die Sachbuchchefin von Orell Füssli sowie die Leiterin der «Helferei» hiessen das doch recht unterschiedliche Publikum willkommen und führten ins emotionale Thema ein. Der Moderator ging zudem auf einige der Themen und Beiträge im Buch ein. Das Buch, dessen Entstehung von der Stiftung palliatura unterstützt wurde, ist kein Theoriewerk. Es erzählt spannende und mitnehmende Geschichten aus dem wahren Leben. Die eine Hälfte der Autoren ist fürs selbstbestimmte Sterben, die andere dagegen. Da bot sich für die Buch-Lancierung natürlich ein Podium an, auf dem die beiden Seiten aufeinandertreffen. Und das taten sie erstaunlich hart.

Die Diskussion entwickelte sich erwartungsgemäss innert Kürze sehr lebhaft. Es wurde hart diskutiert, die

Meinungen waren ja schon mit den Buchbeiträgen klar. Trotzdem signalisierten beide Seiten auch ein gewisses Verständnis für die jeweils andere. Die Diskussion weckte die Neugier aufs Buch mit seinen dreissig verschiedenen Beiträgen.

Je länger das Streitgespräch dauerte, desto schwieriger wurde es jedoch für die christlich-konservative Seite, ihren Standpunkt zu begründen. Das war einerseits grundsätzlicher Natur («Glauben kann man nicht erklären»), aber auch spezifischer, da die Selbstbestimmungs-

Einige kurze Auszüge

Selbstbestimmung

Segmüller: «Wir gehören nicht uns allein, deshalb haben wir auch nicht das Recht, allem selber ein Ende zu machen. Das Leben ist von Gott. Das ist ein Geschenk. Das wirft man nicht weg.»

Cavalli: «Als Menschen wissen wir über existenzielle Fragen Bescheid. Deshalb haben wir Eigenverantwortung – und auch Selbstbestimmung. Wer sonst, wenn nicht jeder Mensch selbst, soll über sein Leben und Sterben entscheiden?»

Fischer: «Es ist fatal, so zu tun, als könnte ich allein über mich bestimmen, ohne die Menschen um mich herum!»

Kriesi: «Der Mensch musste sich immer Autoritären unterziehen. Es ist ein Geschenk der Aufklärung, dass die Menschen zu ihrer Freiheit fanden. Wir sind Gott gegenüber nicht Untertan, sondern souveräne Wesen. Das ist eine Errungenschaft, die im Westen nicht mehr wegzudenken ist.»

Wie sterben?

Renz: «Beim Sterben geht so viel vor, es geht um inneres Geschehen. Es geschieht eine Bewusstseinsveränderung. Es geht über die Selbstbestimmung hinaus.»

Cavalli: «Als ich studierte, befasste sich der Arzt nicht mit den Sterbenden, die schickte man zum Pfarrer. Man hat uns gesagt,



Kapelle diskutiert

Verfechter gut nachvollziehbare Beispiele und Argumente hatten.

Obwohl das Publikum zur Hälfte aus kirchlichen Kreisen kam, erhielten Werner Kriesi und Franco Cavalli am meisten Applaus, aber auch Monika Renz konnte oft punkten.

Danach ging es zum Umtrunk über, den die letzten erst verliessen, als nur noch eine Flasche Wein übrig war. Vor allem beim Umtrunk wurden Herausgeber, Moderator, Autoren, Verlagsleute und Vertreter von Organisationen

vom Publikum nochmals stark in Beschlag genommen. Das Zuschauer-Feedback war positiv.

Die Herausgeber bemühen sich, auch in Deutschland eine Buchdiskussion zu organisieren; dies, weil viele Beiträge aus Deutschland kommen – und dort Sterbehilfe noch nicht so selbstverständlich ist wie in der Schweiz.

Hans Wehrli, Bernhard Sutter, Peter Kaufmann, Herausgeber: «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra», Orell Füssli, Zürich 2012, ISBN 978-3-280-05454-3, CHF 24.90

des Schlagabtauschs:

Sterbehilfe hat nichts mit eurer Arbeit zu tun. Doch dann hat mich die Arbeit mit Patienten etwas ganz anderes gelehrt. Es gibt 1000 Arten zu sterben, doch es gibt etwas Gemeinsames: Die meisten Menschen sterben nicht urplötzlich, sondern nach chronischer Krankheit, dazu zähle ich oft auch Krebs. Diese Patienten haben sehr lange Zeit zu entscheiden, wie sie sterben wollen oder besser unter welchen Umständen sie noch leben wollen. Da fragen Patienten oft, ob ich ihnen beim Sterben nicht helfen könne. Die meisten Patienten sagen ihren Angehörigen, bis dahin gehe ich mit Leiden, weiter nicht.»

Fischer: «Der letzte Prozess des Lebens und Leidens, selbst wenn die Sprache nicht mehr da ist, ist äusserst wertvoll. Mich prägten die Hilflosen, an deren Bett ich war. Die medizinischen Möglichkeiten sind gross, Schmerzfreiheit zu erreichen. Es braucht solche Selbstbestimmung nicht.»

Kriesi: «Es ist mir schleierhaft, wie Selbstbestimmung die Qualität des Sterbens mindern sollte ...»

Leiden

Segmüller: «Jesus hat viel gelitten. Auch er hat gehadert. Aber er hat das Leid getragen, und das müssen und sollen wir auch. Selbst die Geburt ist für Mutter und Kind ein Leidensprozess,

und trotzdem entsteht etwas Schönes daraus. Deshalb bin ich gegen assistierten Suizid.»

Minelli: «64 000 sterben jedes Jahr in der Schweiz. 500 davon wählen Suizidbegleitung, um das eigene Sterben zu bewerkstelligen. Da sind wir im Promillebereich – so eine Minderheit wie die eine Dame hier im Saal, die wünscht, dass wir Hochdeutsch sprechen. Minderheiten muss man respektieren. Viel Wichtiger: EXIT und Dignitas helfen viel mehr Menschen zu leben als zu sterben! Wir leisten vor allem Suizidprävention.»

Renz: «Gegenüber der Natur ist der Mensch nicht autonom. Patientenbedürfnisse ändern sich: Menschen, die sagen, ich möchte unter diesen Umständen nicht leben, die überlegen es sich bald wieder anders. Wir begleiten sehr viele Menschen in der Palliativmedizin, und sie sterben gut. Wenn wir Menschen beim Leiden zusehen, dann sieht das oft schlimmer aus, als es für die Leidenden ist.»

Publikum: «Und wie helfen Sie, Frau Renz, einem Tetraplegiker, der gar keine Schmerzen hat, der aber trotzdem nicht mehr mag?»

Fischer: «Ich fände es entsetzlich, wenn man kurz nach Eintreten der Tetraplegie Sterbehilfe anbieten würde.»

Einsatz im Hintergrund

Kommunikatorin Beatrice Tschanz setzt sich seit Jahren für Sterbehilfe und Palliativmedizin ein, ohne dies an die grosse Glocke zu hängen.

Ihr Vater war ein dynamischer Mensch, ein Unternehmer. Acht Wochen lag er auf der Intensivstation. Eines Tages rief er seine Tochter ans Spitalbett. Geh, sagte er, geh an mein Pult, öffne die Geheimschublade und bring mir meinen Revolver. Die junge Beatrice Tschanz war völlig schockiert. Weder wusste sie von der Waffe, noch hatte sie sich zuvor mit dem Tod auseinandergesetzt. Ein Arzt beruhigte sie. Ein Revolver sei nicht nötig, er könne helfen.

Heute blickt Tschanz auf eine lange Karriere als öffentliche Person und Kommunikatorin zurück. Sie war Leiterin Information und PR bei Ringier, Leiterin Kommunikation bei Jelmoli, Kommunikationschefin der SAirGroup – sie stand während des Halifax-Dramas Rede und Antwort –, war Verwaltungsrätin bei Valora oder persönliche Beraterin für den früheren Bundesrat Moritz Leuenberger. Das Erlebnis mit ihrem Vater jedoch hatte die Zürcherin derart geprägt, dass sie relativ jung der noch jungen Organisation EXIT beitrug.

«Ich will nicht missionieren»

Das Leben, höchstes Gut, und das Sterben gehören zum Leben. Dessen wurde Beatrice Tschanz gewahr, als sie ihren ersten Ehemann über ein halbes Jahr in den Tod begleitete. Das ist zwölf Jahre her. Heute setzt sich die 67-Jährige etwa mit einer Inseratenkampagne für EXIT ein, aber auch mit einer Veranstaltung in Winterthur für die Palliativmedizin. Dabei ihren Namen zu exponieren, vermeidet sie bewusst: «Ich möchte nicht missionieren.» Genauso wenig wolle sie in der Öffentlichkeit als Aushängeschild von EXIT wahrgenommen werden, obwohl ihr die Anliegen des Vereins wichtig seien.

Dass sie als Podiumsgast am Publikumstag des Weltkongresses der Sterbehilfeorganisationen Mitte Juni in Zürich aufgetreten ist, war daher nicht selbstverständlich. Schon oft wurde sie als Referentin für ähnliche Anlässe angefragt, immer lehnte sie dankend ab. «Ich bin eigentlich schon zu lange eine öffentliche Person», sagt Tschanz. Den Weltkongress aber fand sie «derart sensationell» organisiert, dass sie unmöglich absagen konnte.

«Da werde ich sauer»

Obwohl sie sich für die Sterbehilfe stark macht, hat sie aber auch Achtung vor denjenigen, die sich gegen diese Art des Sterbens aussprechen. Was sie hingegen stört, sind die Debatten darüber, wie Palliative Care finanziert werden soll. «In dieser

Sache darf es keine Kostenfrage geben.» Sonst führe dies in eine gefährlich falsche Richtung, wenn bei älteren Menschen mit einem Male die Frage aufkomme: Lohnt sich hier eine Behandlung überhaupt noch – finanziell? «Bei solchen Diskussionen werde ich extrem sauer.»

Menschen sollen sich rechtzeitig mit ihrem Ableben und den daraus entstehenden Folgen beschäftigen, das sieht auch Tschanz so. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass dies sehr schwierig sei. Sich mit dem eigenen Tod auseinandersetzen, solange man noch gesund ist. «Ich denke, dass wir erst wirklich wissen, wie wir sterben möchten, wenn es so weit ist.» Dass manche Ärzte Mühe haben, den persönlichen Willen der Patienten zu akzeptieren, kann Beatrice Tschanz verstehen: «Denn ihr ganzes Wirken ist ausgelegt, Leben zu retten. Am allermeisten fürchten sie den Tod.»

JULIAN PERRENOUD



Kommunikatorin Beatrice Tschanz im intensiven Gespräch mit Moderator Erich Gysling (l.) und EXIT-Geschäftsstellenleiter Hans Mural (r.) anlässlich des Weltkongresses zu Selbstbestimmung und Palliativmedizin.

EXIT sucht Räumlichkeiten in Basel



Welches Mitglied hat einen Tipp oder gar einen konkreten Vorschlag?

EXIT wird immer grösser. Letztes Jahr war im Grossraum Basel ein überdurchschnittlicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Kommendes Jahr wird sich EXIT zehn Tage lang an der MUBA vorstellen können.

Und trotzdem müssen Basler EXIT-Mitglieder, welche Beratung etwa beim Ausfüllen ihrer Patientenverfügung wünschen, mindestens eine Stunde Fahrt auf sich nehmen. Denn bis heute hat EXIT nur Büros in Zürich, Bern und Giubiasco.

Der EXIT-Vorstand findet, es sei höchste Zeit, dass die EXIT-Mitglieder auch in der zweitgrössten Agglomeration der Schweiz eine Anlaufstelle erhalten.

Hier möchte EXIT für alle Belange der Mitglieder aus der Nordwestschweiz da sein, das heisst für ihre administrativen Bedürfnisse, für sämtliche Fragen rund um die Pa-

tientenverfügung und deren Durchsetzung im Anwendungsfall sowie vor allem für Gespräche, Beratungen und weitere persönliche Dienstleistungen*.

Ideal wäre ein Ort in der Basler Innenstadt, aber auch eine etwas dezentralere Lage kommt durchaus in Frage, solange sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen ist.

Leider sind die Mietpreise für solche Objekte für eine Non-Profit-Organisation wie EXIT nicht erschwinglich. Zum Glück hat es beim «Selbsthilfeverein» EXIT Tradition, dass Räumlichkeiten durch Mitglieder günstig vermittelt oder gar zur Verfügung gestellt werden.

Vielleicht ist das nun ja auch im Raum Basel möglich.

*Selbstverständlich können Mitglieder, die krank sind oder nicht mehr gut zu Fuss, sich auch zu Hause, im Heim oder Spital besuchen lassen für Beratungen durch EXIT.

EXIT ruft die Mitglieder auf, geeignete Objekte im Grossraum Basel zu melden. Wer verfügt über ungenutzte Räumlichkeiten, welche für EXIT geeignet wären? Wer kann diese, eventuell auch nur tageweise, zur Verfügung stellen? Wer hat EXIT einen Tipp? Bitte melden Sie sich beim Geschäftsführer Hans Mural: 043 343 38 38 oder hans.mural@exit.ch

Die Grösse der Räume spielt eine eher untergeordnete Rolle.

EXIT dankt allen Mitgliedern, welche bei der Suche behilflich sein können und so den Tausenden von Mitgliedern in der Nordwestschweiz den beschwerlichen Weg verkürzen und zum mitmenschlichen Wirken von EXIT beitragen.

**DER VORSTAND
Herbst 2012**



Dürfen Ärzte helfen?

INGRID FÜLLER



Die Hamburger Autorin Ingrid Füller ist Spezialistin für Medizin, Gesundheitspolitik und Patientenrecht. Ihre Arbeiten erscheinen in Radio und Presse. Die 62-jährige Diplom-Sozialökonomin publiziert regelmässig Ratgeber-Bücher wie u. a. «Wie behandle ich meinen Arzt?», «Endlich schlafen» oder «Leistungen der Krankenkasse – Ihre Ansprüche als Patient».

In diesem eigens fürs «Info» verfassten Beitrag äussert sie sich zum berufsrechtlichen Verbot der Suizidassistenten in Deutschland. Ein Ansinnen, das auch gewisse Ärztesfunktionäre in der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften hegen.

In Umfragen sprechen sich in Deutschland konstant 60 Prozent der Bevölkerung dafür aus, dass unheilbar kranke Patienten, die ihren Leidensprozess abkürzen wollen, notfalls mit ärztlicher Unterstützung sterben können. Jeder zweite Hausarzt wurde laut einer 2009 im Auftrag der Bundesärztekammer durchgeführten Befragung bereits um Hilfe zur Selbsttötung gebeten. Doch ein zivilisierter Freitod bleibt für viele Schwerstkranke nichts weiter als ein frommer Wunsch.

Standesrecht strenger als Strafrecht

Bis vor einem Jahr war Suizidassistenten im Berufsrecht der Ärzte nicht explizit untersagt, doch sie galt nach den Grundsätzen der Bundesärztekammer als unvereinbar mit dem ärztlichen Ethos. Auf dem Deutschen Ärztetag 2011 wurde die bisherige unscharfe Formulierung durch einen neuen Passus in der Berufsordnung ersetzt:

■ Nach langen, kontroversen Debatten votierte die Mehrheit der Delegierten für eine Vorlage des Präsidiums, die Suizidhilfe ausdrücklich verbietet.

Für Ärzte, die Patienten dennoch ein tödliches Mittel bereitstellen, könnte das gravierende berufliche Konsequenzen haben, die im Extremfall bis hin zum Entzug der Approbation reichen.

Damit erweist sich das Standesrecht strenger als das Strafrecht. Denn Beihilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland grundsätzlich nicht strafbar. Nach der geltenden Rechtslage müssen aber zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

■ Der Sterbewillige muss selbstbestimmungsfähig sein und freiverantwortlich handeln.

■ Er muss das tödliche Medikament selbst einnehmen und darf es sich nicht spritzen lassen.

Nur: Was nützt einem Patienten das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, wenn ihm humane Wege dorthin versperrt bleiben? Wenn der Arzt seines Vertrauens ihm beim freiverantwortlichen Suizid nicht helfen darf?

Laien dürfen, Ärzte nicht

Was prinzipiell jedem Laien erlaubt ist – Angehörigen, Freunden und bislang sogar geschäftsmässig tätigen Einzelpersonen und Organisationen – lässt ausgerechnet das Standesrecht der Ärzte nicht zu. Die Folgen sind verheerend: Schwerstkranke, die ein langes Siechtum vermeiden wollen, aber nicht wissen, welche Arzneimittel in welcher Dosierung und Kombination tödlich wirken, sind auf kommerzielle Sterbehelfer oder auf einen gewaltsamen Tod, etwa den Schnitt in die Pulsadern, den Strick, den Sprung von Brücken oder vor die U-Bahn angewiesen. Ein würdevolles Lebensende sieht anders aus. Doch an der Frage, ob Ärzte Patienten in aussichtsloser Lage beim Sterben helfen dürfen, scheiden sich in Deutschland die Geister.

Der (assistierte) Freitod als radikalste Form der Selbstbestimmung stösst nicht nur in den ärztlichen Standesorganisationen auf Widerstand, sondern auch bei Ethikern, Moralthologen, Palliativmedizern, Vertretern der Hospize und nicht zuletzt bei den christlichen Kirchen. Die Argumente der Kritiker ähneln sich.

Vom freien Willen Todkranke könne keine Rede sein, heisst es häufig, folglich auch nicht vom freiverantwortlichen Todeswunsch.

Dieser sei Ausdruck von Angst und Depressionen, die es zu behandeln gelte, statt dem Patienten ein tödliches Mittel zu überreichen.

Sterbewunsch nicht erst im Sterbeprozess

Sicher wird kaum jemand noch die Kraft zu autonomen Entscheidungen haben, wenn er bereits im Sterben liegt. Doch der Wunsch nach einem schnellen, sanften Tod entsteht nicht unbedingt erst dann, wenn der Sterbeprozess bereits begonnen hat. Unheilbar Kranke äussern ihn häufig, wenn ihr Zustand sich verschlechtert, weil Schmerz- und Beruhigungsmittel oder andere Medikamente nicht mehr wirken. Solange aber ein Mensch bei klarem Bewusstsein ist, hat er grundsätzlich die Freiheit zur Wahl. Das heisst, die Fähigkeit zwischen zwei Möglichkeiten zu entscheiden. In diesem Fall, ob er trotz seiner Beschwerden am Leben bleiben will oder nicht. Nicht jeder, der den Tod bevorzugt, hat eine Depression. Nicht jeder, der in hoffnungsloser Lage die Hoffnung verliert, ist ein Fall für die Psychiatrie.

Rigoreuse Lebensschützer unterschiedlicher Provenienz werden nicht müde, vor einem «Dammbruch» zu warnen: Allein das Angebot der ärztlichen Suizidassistenten deute kranken, schwachen und behinderten Menschen an, dass sie langsam gehen sollten. Hilflöse Patienten könnten in den vorzeitigen Tod getrieben werden – sei es wegen Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen oder auf Druck von Angehörigen, die mit der Pflege Schwerstkranker überfordert sind – oder gar auf ihr Erbe lauern.

Der Verdacht ist ebenso absurd wie ungeheuerlich. Denn er impliziert, Ärzte liessen sich in einem demokratischen Rechtsstaat als Todesagenten benutzen, die Patienten aus Kostengründen oder im Auftrag Dritter zur Selbsttötung überreden. Natürlich ist Missbrauch auch in einer transparenten Gesellschaft möglich. Aber darf das ein Grund sein, den Sterbewunsch unheilbar

Krank zu ignorieren? Ausserdem bergen auch passive und indirekte Sterbehilfe, die beide in Deutschland zulässig sind, durchaus Risiken: Auch beim Abbruch einer lebenserhaltenden Massnahme oder bei der Gabe stark wirksamer Arzneimittel, die Beschwerden mildern, gleichzeitig aber den Eintritt des Todes beschleunigen können, lässt sich Missbrauch nicht mit absoluter Sicherheit verhindern.

«Helfen im Sterben, nicht helfen zu sterben», fordern die Gegner der ärztlichen Suizidassistenten. Die Alternative zur Selbsttötung sei die Palliativmedizin, die den Todewunsch Schwerstkranker angeblich gar nicht aufkommen lasse.

Das Leid, das manche tragen können, ist für andere zu schwer.

Es darf keine Bevormundung von Patienten geben

Niemand wird die hohe Bedeutung der ambulanten und stationären Palliativmedizin bestreiten. Doch zum einen gibt es in Deutschland noch nicht genügend Angebote. Zum anderen schliessen Palliativmedizin und Hilfe beim selbstverantwortlichen Suizid einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Palliativmedizinische Begleitung kann vielen Totkranken den richtigen Weg für ein würdevolles Sterben weisen, aber eben nicht allen. Das Leid, das manche tragen können, ist für andere zu schwer. Nicht jeder hat die Kraft oder den Willen, sich in christlicher Demut oder stoischer Gelassenheit einem aussichtslosen Schicksal zu fügen. Deshalb darf es keine Bevormundung geben – so wohlwollend sie auch sein mag. Jeder Kranke hat das Recht, auch eine palliativmedizinische Behandlung entweder von

vornherein abzulehnen oder sie zu einem späteren Zeitpunkt abzubrechen, weil er – trotz optimaler Fürsorge und Betreuung – lieber schnell und schmerzfrei sterben möchte.

Standesrechtliches Verbot ist verfassungswidrig

Nach einem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 30. März 2012 steht das generelle Suizidhilfverbot für Ärzte nun auf der Kippe. In dem Musterprozess verwarfen die Richter das in der ärztlichen Berufsordnung verankerte ausnahmslose Verbot der Suizidassistenten als unzulässig und verfassungswidrig, da es Ärzten nicht den nötigen Ermessensspielraum gewähre. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat das Gericht Berufung zugelassen. Doch eine höchstrichterliche Entscheidung, die dem Urteil der Berliner Richter widerspricht, gilt als unwahrscheinlich.

Die bisher in Deutschland erlaubte kommerzielle Sterbehilfe soll nach einem kürzlich von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf künftig verboten und mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe belegt werden. Ausdrücklich davon ausgenommen ist Suizid-Beihilfe aus altruistischen Motiven und in Einzelfällen auch ärztliche Hilfe zur Selbsttötung. Ob das vorgesehene Gesetz tatsächlich zu einem liberaleren Umgang mit der Freitodhilfe führen wird, ist ungewiss. Erforderlich wäre eine gesetzliche Regelung, die klar festlegt, unter welchen Voraussetzungen Schwerstkranke ein subjektiv als unerträglich empfundenes Leid mit ärztlichem Beistand beenden dürfen. Denn wer könnte besser geeignet sein, einem Patienten den gewünschten schmerzfreien Tod zu ermöglichen, als ein Arzt seines Vertrauens? Wer wäre kompetenter, ihn über Alternativen zu informieren, ohne sie ihm aufzudrängen?

Es geht nicht darum, Suizidassistenten zur ärztlichen Aufgabe zu erklären, aber sie sollte in Zukunft nur einer Instanz überlassen bleiben: dem Gewissen des Arztes.

«Wenn mir alles weh tun sollte,

Buchautorin und EXIT-Mitglied Ruth Schäubli-Meyer setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht von sich und anderen Betagten ein. In diesem Beitrag legt sie eindrücklich ihre Beweggründe dar.

Seit dreissig Jahren bin ich nunmehr Mitglied der Vereinigung EXIT. Mittlerweile stehe ich im 83. Altersjahr. Schon 10 Jahre ist es her, dass mein Mann verstorben ist.

Gesundheitlich geht es mir recht gut. Mein Hausarzt hat kürzlich erklärt, in diesem Alter hätten halt die meisten etwas Arthrose. Das soll heissen: Es ist doch noch erträglich!

«Du kannst 100 werden»

Ich habe Kinder und Kindeskinde. Sie sagen: «Mutter, Grosi, du bist noch immer fit, und mit deinem Gedächtnis ist auch alles in Ordnung – du kannst gut und gern hundert Jahre alt werden.»

«Nein», sage ich dann, «das werde ich nicht! Wenn ich mich so umsehe, stelle ich fest, so gegen die Neunzig und darüber werden fast alle gebrechlicher, die Kraft nimmt ab, die Arthrose und die Vergesslichkeit nehmen zu, es bahnt sich langsam eine Altersdemenz an. Wenn es so weit kommen sollte, dass mir alles weh tut, ich nicht mehr gehen kann und starke Schmerzmittel brauche, oder eine beginnende Demenz festgestellt wird, dann werde ich mit Hilfe von EXIT gehen.»

Meine Liebsten beteuern, ich dürfte ihnen so etwas nicht antun, denn sie bräuchten mich doch noch, denn sie liebten mich, sie würden gut für mich sorgen und mich bis zum Ende liebevoll pflegen.

Ich aber entgegne, sie seien alle selbstständig und meisterten ihr Leben sehr gut ohne mich ... und gepflegt werden gegen meinen Willen wolle ich auf keinen Fall.

«Wir machen ein Abschiedsfest»

Dazu muss man wissen: Ich habe mich in meinem Leben von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr fremd bestimmen lassen. Ich habe immer selbst bestimmt, was ich tue – zu meinem Wohl und zum Wohl der Familie und zu dem sicherlich auch nicht weniger Mitmenschen.

Und deshalb werde ich auch bestimmen, wie und wann ich eines Tages sterben möchte.

Mit einem herzlichen Blick füge ich bei meinen besorgten Angehörigen an: «Ich sage es euch natürlich dann im voraus, wir werden noch ein Abschiedsfest machen!»

«Nie ins Pflegeheim»

Nach diesem Familiengespräch mache ich mir so meine Gedanken. Ich lebe gerne noch, ich ruhe aber so in mir selbst, dass ich aber auch jederzeit sterben könnte. Den Lebenslauf habe ich jedenfalls verfasst, und die Adressen für die Todesanzeige liegen bereit.

Ich denke, in ein Pflegeheim werde ich mich nie einweisen lassen. Was von meinem Vermögen dannzumal noch da ist, werde ich lieber meinen Kindern zukommen lassen. Gerade kürzlich musste erneut ein Bekannter sein Haus verkaufen, weil das Ersparte nach acht Jahren im Altersheim nicht mehr reichte. Sterben will er aber nicht, obwohl es ihm schlecht geht.

Manche alte Menschen haben einen «Alterswahn». Jedes Jahr nach neunzig bedeutet für sie, dem Tod nochmals entwischt zu sein!

«Was die Gegner nicht alles sagen»

Ich habe in meiner Patientenverfügung (PV) unter anderem festgelegt: Sollte ich einen Hirnschlag erleiden und nicht mehr urteilsfähig sein, dann soll man mich so rasch wie möglich sterben lassen, das heisst, die künstliche Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr einstellen. Da müsste ich dann allerdings noch gepflegt werden und hoffen, dass mein Herz es tatsächlich bald aufgibt zu schlagen.

Das Thema «Altersfreitod» wird heute heftig diskutiert in Kreisen von Befürwortern und Gegnern. Was wird da alles von Selbstbestimmungs-Verhinderern argumentiert! Es sei die Pflicht unserer Gesellschaft, die Alten zu schützen. Mit der legitimen Möglichkeit



werde ich mit EXIT gehen»

zum Bilanzfreitod werde den Alten suggeriert, sie seien überflüssig und eine Last für unsere dynamische Gesellschaft. Das dürfe nicht sein. Mit Fürsorge und echter Nächstenliebe sollen sie gepflegt werden. Niemand dürfe sich überflüssig vorkommen und werde trotz Abhängigkeit von den ihn pflegenden Menschen seine Würde behalten.

Jemand vertrat in einem Gespräch mir gegenüber sogar die Ansicht, wir müssten im Alter lernen, abhängig zu sein und dafür dankbar zu sein!

«Fürsorge kann Gewalt sein»

Was ist aber mit denen, wie ich eine bin, die diese Fürsorge gar nicht wollen? Ich habe in einem Zeitungsartikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» folgenden Satz des im Thema spezialisierten St. Galler Rechtsanwaltes Frank Petermann gelesen, der mich sehr beeindruckt: «Fürsorge gegen den Willen des «Befürsorgten» ist eine der perfidesten Formen der Gewalt.»

«Das würde Gott nicht gefallen»

Bei einer alten Bekannten – sie war schon seit Jahrzehnten EXIT-Mitglied – habe ich etwas miterlebt, das mich sehr schmerzte. Sie war alleinstehend ohne Familie und lebte bereits einige Jahre in einem christlichen Alters- und Pflegeheim. Ihre Gehbehinderung und ihre Schmerzen nahmen zu, und sie hatte immer beteuert, in einem solchen Eintretensfall wolle sie mit EXIT sterben.

Als sie jedoch dem Pflegepersonal diese Absicht kundtat, sagte man ihr, sie sei doch eine gläubige Person und das würde Gott bestimmt nicht gefallen. Aufgrund solcher Beteuerungen kam sie in grosse Gewissensnöte, war verunsichert und schob ihren einmal gefassten Entschluss immer wieder auf, bis sie schliesslich verwirrt und nicht mehr urteilsfähig war. So musste sie bitter weiterleiden, bis ihr der Tod, wie es so schön in der Anzeige hiess, eine Erlösung war.

Dies war wirklich eine perfide Form von Gewalt – und erst noch schön verpackt in christliche «Nächstenliebe».

«Ich lenke selbst»

Wir tun gut daran, uns zu Lebzeiten schon früh mit religiösen Fragen zu beschäftigen, zu hinterfragen, zu einer eigenen persönlichen Überzeugung zu kommen und dann selbstbewusst dazu zu stehen. Ich persönlich glaube nicht an einen Gott, der meinen Todestag bestimmt und der mein Leben lenkt. Das Lenken besorgte ich immer selbst, ausser natürlich dort, wo gar nichts zu lenken war. Ich nenne das Schicksal. In jedem Leben gibt es Leid und Schmerz, und ich habe gelernt, bestmöglich damit umzugehen.

Ein weiteres Beispiel, wie es nicht sein sollte: Ein Sohn hatte seine alte, leidende Mutter, die schon mit EXIT Kontakt aufgenommen hatte, angefleht, sie solle ihm zuliebe am Leben bleiben. Die Mutter wollte es ihm recht machen. Nun liegt sie seit drei Jahren dement und abgemagert im Pflegeheim, und ihr Herz schlägt und schlägt, und sie kann nur hoffen, dass es irgendwann endlich zu Ende geht.

Und wer besucht die Mutter nun jede Woche? Nicht der Sohn! Sondern die Tochter, die sich bittere Vorwürfe macht, dass sie der Mutter nicht geholfen hat, deren ursprünglichen Entschluss, mit EXIT zu sterben, durchzusetzen...

«Dankbar für das gute Leben»

Zum Schluss möchte ich noch auf den Begriff der Würde zu sprechen kommen. Ich bestimme, was für mich würdig bedeutet. Im Pflegeheim gewickelt und gefüttert zu werden, ist für mich unwürdig. Ich habe selbstbestimmt gelebt, und ich hoffe, auch mein Lebensende selbst bestimmen zu können.

Ich bin auch gewiss, dass meine Lieben dies akzeptieren und wir uns heiter und dankbar für mein gutes Leben verabschieden werden.

Ruth Schäubli-Meyer ist Autorin des Buches

«Alzheimer – Wie will ich noch leben, wie sterben?»

(Oesch-Verlag, ISBN 978-3-0350-2806-5, 20 Franken).

Dieser Beitrag schildert die rein persönliche Meinung der Autorin und muss sich nicht mit den Vereinsprinzipien von EXIT decken.



USA

Verhaftet wegen Freitodhilfe

Im US-Staat Kalifornien hat der Staatsanwalt einen 88-Jährigen verhaften lassen, weil er ihn der strafbaren Suizidhilfe verdächtigte. Die 84-Jährige Ehefrau, welche an einer unheilbaren schmerzhaften Autoimmunkrankheit litt, hatte ihr Leben zuvor mit Medikamenten und einer Plastiktüte selbst beendet. Der Staatsanwalt wollte den Hochbetagten vor Gericht bringen, konnte jedoch keinerlei Beweise für eine Hilfeleistung beibringen. Der Mann wurde in Freiheit entlassen, seine Familie zeigte sich erleichtert: «Wir haben nie verstanden, was den Staatsanwalt geritten hat. Die Verstorbene hat schliesslich einen Abschiedsbrief hinterlassen und vorher schon mehrere Suizidversuche unternommen.» Von den 50 US-Staaten verbieten mindestens 43 die Hilfe beim Suizid.

Im Spitalbett erschossen

Im US-Staat Ohio hat ein Mann (66) im Krankenhaus seine Ehefrau (65) erschossen. Am Abend am Ende der Besuchszeit richtete er seine Pistole auf die schwer Leidende und drückte ab. Ein Arzt wirkte danach beruhigend auf den Mann ein, der von der Polizei verhaftet wurde. Die Frau wurde lebensgefährlich verletzt und verstarb am nächsten morgen. Die Polizei vermutet, dass es sich bei dem Vorfall um einen Akt der Sterbehilfe handelte. Der Polizeichef: «Er wollte ihrem Leiden ein Ende bereiten.»

Fall von Suizidverleitung

Im US-Staat Minnesota ist ein 49-Jähriger zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Er hat zugegeben, absichtlich in Internetforen mit schwer Depressiven Kontakt aufgenommen zu haben, sich als Krankenschwester ausgegeben zu haben und zwei Leidenden im Alter von 32 und 18 Jahren in England und Kanada Tipps gegeben zu haben, wie sie sich das Leben nehmen können – was diese dann auch taten. Der Mann verteidigte sich mit seinem Recht auf freie Meinungsäusserung. Das Gericht verurteilte ihn zu sechs Jahren, fünf davon auf Bewährung.

noch zehn Prozent Leberfunktion, nur noch eine Niere, Dialyse, Blutvergiftung, bereits einmal wiederbelebt worden – liess zudem eine Besserung auch mit Chemo unwahrscheinlich erscheinen. Nachdem sie den Ärzten den Willen des Patienten mitgeteilt hatte, entzog ihr das Gericht die Betreuungsvollmacht, ein Wildfremder wurde eingesetzt, dies obwohl sie jahrzehntelang mit dem Sterbenden verheiratet war. Ein schwerer Schock für die Frau. Sie erhob Einspruch. Eine Woche später gab ihr das Gericht die Betreuung zurück. Die Chemotherapie wurde abgebrochen und der 77-Jährige verstarb. Fazit der Witwe: «Unvorstellbar, was man durchmacht, wenn ein Angehöriger im Sterben liegt und man sich einen Anwalt nehmen und mit solchen Schwierigkeiten auseinandersetzen muss.» Sie rät allen zu einer schriftlichen Patientenverfügung.

Tote «beschlagmht»

Angehörige zeigten sich schockiert, dass nach dem Tod ihrer sterbenskranken Mutter der Leichnam von der Gerichtsmedizin mitgenommen wurde. Die Mutter litt an Lungenkrebs im Endstadium. Im Pflegeheim wurde sie wegen Luftnot und Schmerzen palliativ betreut. Sie wollte nicht ins Krankenhaus, wenn es so weit war. Als die 73-Jährige im Sterben lag, rief eine Pflegerin dennoch den Notarzt – und dieser sogar die Polizei. Die Leiche wurde «beschlagmht». «Kein würdevolles Ende für unsere Mutter», kommentierte ein Sohn. Die Familie hatte kein Verständnis dafür, dass Polizei und Staatsanwalt eingeschaltet wurden. Erst nach Freigabe des Leichnams konnten die Angehörigen richtig trauern. Aber warum wird beim Tod einer Schwerkranken ermittelt? Und warum rief die Pflegerin den Notarzt, obwohl die Patientin palliative Massnahmen erhielt? Gemäss dem evangelischen Heim habe die Pflegerin «umsichtig im Interesse der Bewohnerin» gehandelt. Über die Motive der Behörden ist nichts bekannt.

DEUTSCHLAND

Patientenwille missachtet

In Deutschland gilt, wie in der Schweiz, dass Ärzte den mutmasslichen Patientenwillen respektieren müssen, auch wenn er nicht mehr vom bewussten Patienten selber, sondern von dessen Vertrauensperson vorgebracht werden sollte. In Deutschland weisen Gerichte dem urteilsunfähigen Patienten eine offizielle Betreuungsperson zu. Im vorliegenden Fall war es die Ehefrau. Ihr 77-jähriger Gatte litt an schwerem Dünndarmkrebs. Im bayerischen Krankenhaus wollte sie seinen Wunsch durchsetzen, keine Chemotherapie mehr durchmachen zu müssen. Sein Zustand – nur



Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter
Vizepräsident

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen über 60 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Patientenverfügung auf* DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.–*

Lebenszeit CHF 900.–*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 60 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

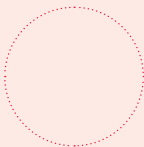
Telefon _____

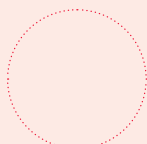
e-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Angelsächsisch schwarz

Es gibt drei Sorten von Menschen:
solche, die sich zu Tode sorgen; solche, die sich zu Tode arbeiten;
und solche, die sich zu Tode langweilen.

Winston Churchill, 1874–1965, britischer Politiker

In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.

Benjamin Franklin, 1706–1790, Gründervater der USA

Man könnte viele Beispiele für unsinnige Ausgaben nennen,
aber keines ist treffender als die Errichtung einer Friedhofsmauer.
Die, die drinnen sind, können sowieso nicht hinaus, und die,
die draussen sind, wollen nicht hinein.

Mark Twain, 1835–1910, US-Schriftsteller

Sterben kann gar nicht so schwer sein –
bisher hat es noch jeder geschafft.

Norman Mailer, 1923–2007, US-Autor

La vieillesse nuit gravement à la santé!

Peter Mayle, *1939, in Frankreich lebender amerikanischer Autor

Prime esperienze come coordinatore EXIT in Ticino

Dopo otto mesi di attività faccio un primo bilancio, con l'obiettivo di informare i soci italofoeni sulle esperienze da me fatte e di rispondere ad alcune ricorrenti domande.

Esperienze

L'attività per EXIT mi porta ad essere confrontato con esperienze di vita diverse, curiose e a volte sorprendenti. Come per esempio quando le persone si presentano in modo spontaneo davanti alla porta dell'ufficio, proprio come un cittadino italiano proveniente da Bergamo che aveva intrapreso il viaggio in Ticino senza avermi in precedenza contattato. Ha avuto la fortuna di trovarmi comunque. Sono infatti raramente a casa visto che sono spesso attivo professionalmente fuori sede. Ricordo anche l'anziana e arzilla signora che aveva preso l'abitudine di chiamarmi più volte la settimana, semplicemente per parlare un po'. Poi vi sono le richieste inerenti all'accompagnamento al suicidio. Spesso i richiedenti hanno urgenza. Per accelerare i tempi cerco di coordinare il tutto dal Ticino, in stretta e costruttiva collaborazione con la sede centrale di Zurigo. Seguo la pratica nella fase iniziale: richiesta del certificato medico con la diagnosi, richiesta del certificato di intendere e volere, stabilire chi emette il certificato per il barbiturico. Poi lascio in mano il caso ai colleghi di Zurigo. Cerco di vivere il tutto con distacco e di non lasciarmi coinvolgere emotivamente anche se non mi risulta sempre facile.

Rivista EXIT

Il fatto che la rivista sia redatta praticamente esclusivamente in tedesco disturba parecchio. Va detto che per motivi legati ai costi non è pensabile tradurre la rivista in italiano. Inoltre se consideriamo il numero di soci che sono all'incirca 60000 di lingua tedesca a fronte di poco più di mille di lingua italiana, risulta compren-

sibile che la rivista abbia un taglio prevalentemente rivolto all'utenza di lingua tedesca.

Alcuni soci chiedono, in sostituzione dell'attuale rivista, l'invio della rivista in lingua francese, redatta da EXIT A.D.M.D di Ginevra. La richiesta non è di facile soluzione. EXIT A.D.M.D è un'associazione a sé e totalmente autonoma rispetto a EXIT Deutsche Schweiz. Inoltre, le informazioni contenute sulla rivista in lingua francese sono in gran parte pertinenti esclusivamente per la loro associazione.

Ricevo delle osservazioni riguardo al fatto che la rivista viene inviata avvolta in carta trasparente. Ciò crea alle volte dei problemi di privacy. Ricordo che è possibile, su richiesta, ottenere la rivista avvolta in carta normale e quindi totalmente anonima.

Pagine Web in italiano

Alcuni soci sottolineano il fatto che il sito Web di EXIT è esclusivamente in tedesco e che sarebbe auspicabile avere delle pagine in italiano. L'osservazione è pertinente. Una soluzione verrà studiata e realizzata. Il tutto richiederà però ancora del tempo.

Accompagnamento al suicidio

Mi si chiede se vi sono delle accompagnatrici/accompagnatori presenti in Ticino e se parlano l'italiano. La risposta è affermativa. EXIT Deutsche Schweiz dispone in Ticino di accompagnatrici/accompagnatori che parlano correntemente sia l'italiano che il tedesco.

Serate informative

EXIT in Ticino

C'è chi chiede perché EXIT non organizza anche in Ticino delle serate

informative. Ci stiamo lavorando. Una prima serata è pianificata per il 15 novembre 2012, in collaborazione con i liberi pensatori (vedasi sotto).

Operatività dell'ufficio

EXIT Ticino

La mia presenza in ufficio è saltuaria e irregolare.

In mia assenza è in funzione la segreteria telefonica sulla quale potete lasciare le vostre richieste. E' possibile inoltre inviare delle richieste via mail all'indirizzo ticino@exit.ch oppure contattarmi via posta. Gli indirizzi sono indicati sull'ultima pagina della rivista. Solitamente rispondo entro 24 ore dalla richiesta.

Coloro che necessitano di consulenza personale ne possono usufruire, previo appuntamento, presso l'ufficio di Giubiasco. E' inoltre possibile richiedere una consulenza al proprio domicilio.

Serata aperta al pubblico

L'associazione «liberi pensatori» organizza in collaborazione con EXIT Ticino, una serata inerente l'autodeterminazione nella vita e per la morte.

La manifestazione avrà luogo il **15 novembre 2012 a Massagno**, con inizio alle ore 20.00, presso il cinema Lux. E' prevista la visione di un film a cui seguirà una discussione con il pubblico. Saranno presenti il dott. Franco Cavalli, Marco Cagnotti e per EXIT il sottoscritto.

ERNESTO STREIT, EXIT TICINO

Deutscher Sterbehilfeverein «flüchtet» in die Schweiz

Wegen der repressiven Behörden in Deutschland suchen nicht nur sterbewillige Menschen Zuflucht in der Schweiz, sondern neu auch ganze Organisationen.

Der Verein «SterbeHilfeDeutschland» hat im September einen Schweizer Ableger gegründet und in Nähe der Zürcher Bahnhofstrasse eine Schweizer Geschäftsstelle eröffnet. Das hat der Vorsitzende Roger Kusch, ehemaliger Hamburger Justizsenator und bekannter deutscher Sterbehelfer, an einer Medienkonferenz in Zürich bekannt gegeben. Ziel des Ablegers ist es nicht, Deutsche zum selbstbestimmten Sterben in die Schweiz zu bringen. Ziel ist es laut Kusch, Mitgliederkartei und -daten vor dem Zugriff deutscher Behörden in Sicherheit zu bringen sowie weiter mit den Mitgliedern in Kontakt stehen zu können, falls Sterbehilfevereine in Deutschland verboten werden sollten.

Das Paradoxe an dieser Gründung: Die Rechtsordnung ist in Deutschland liberaler als in der Schweiz. Bis heute erlaubt Deutschland die Hilfe beim Suizid uneingeschränkt, wogegen es in der Schweiz gewisse Regeln gibt, wie etwa, dass die Freitodbegleiterin keine finanziellen Motive haben darf. Und genau dies versucht nun auch die bürgerliche Regierung Merkel in Deutschland einzuführen. Gemäss einem

Gesetzesentwurf soll die «gewerbliche» Sterbehilfe verboten werden. Doch die christlich beeinflusste Regierung schießt übers Ziel hinaus und will Sterbehilfevereine sogar verbieten, Mitgliederbeiträge zu erheben. Kommt das Gesetz, müsste «SterbeHilfeDeutschland» aufgeben – wenn er nicht ohnehin verboten würde.

Kusch – selber Rechtsanwalt, früher auch Staatsanwalt und Justizminister – wäre nicht Kusch, wenn ihm nicht ein Winkelzug eingefallen wäre, wie er das einzig gegen seinen Verein gerichtete Gesetz (kein anderer Verein leistet Sterbehilfe in Deutschland) umgehen könnte. Er gründete kurzerhand den Schweizer Ableger und verwaltet fortan die Mitgliederkartei auch von hier aus. Selbst wenn der deutsche Verein verboten werden sollte, kann er danach von der liberalen Schweiz aus operieren. Gleichzeitig wurde in die Statuten auch des deutschen Muttervereins der Artikel aufgenommen, dass, wenn ein Mitglied Sterbehilfe in Anspruch nimmt, seinen Angehörigen sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden zurückgezahlt werden. Damit ist klar, dass die Sterbehilfe alles andere als gewerblich ist.

Die Zürcher Geschäftsstelle ist aber nicht bloss ein juristisches Konstrukt, sondern funktioniert, inklusive Geschäftsführer in echt:

Mitglieder, für die der Weg kürzer ist als zur deutschen Geschäftsstelle in Hamburg, werden fortan in Zürich beraten.

Die Daten müssen geschützt werden, weil in Deutschland gewisse Behörden einschreiten, wenn sie erfahren, dass sich jemand bezüglich Sterbehilfe beraten lässt. Solche Mitglieder werden dann teilweise mitten in der Nacht von Uniformierten aufgesucht und vom selbstbestimmten Sterben abgehalten. Roger Kusch fand sich auch schon in einer Polizeizelle wieder, als die Behörden eine Freitodbegleitung vereitelten.

Die Schweiz hat gelassen auf den neuen Verein reagiert: Vermieter, Handelsregister und Oberstaatsanwaltschaft haben keine Einwände vorgebracht. Ganz anders Deutschland: Politiker wie die ambitionierte bayerische CSU-Justizministerin und Bundesratsmitglied (kleine Kammer/Ländervertretung) haben scharf gegen den ehemaligen Kollegen Kusch geschossen und eine Verschärfung des geplanten Gesetzes gefordert.

Der promovierte Jurist Kusch reibt sich die Hände. Würde der Entwurf wegen ihm geändert, wäre das der letzte Beweis, dass das Gesetz nur gegen den Einzelfall «SterbeHilfeDeutschland» gerichtet ist; was rechtsstaatlich nicht unproblematisch und anfechtbar ist.

EXIT plant keine Zusammenarbeit

«SterbeHilfeDeutschland» mit Sitz in Zürich ist der sechste Schweizer Sterbehilfeverein neben EXIT Deutsche Schweiz, EXIT Romandie, Ex-International, Dignitas und Life Circle. EXIT hat die Gründung zur Kenntnis genommen. EXIT betont, dass dieser Verein eigenständig ist und keine Zusammenarbeit mit EXIT geplant ist. EXIT bedauert, dass

ein für die Menschen in Deutschland so zentrales Thema einfach ausgeblendet wird. Aus heutiger Warte wird der neue «Schweizer» Verein keinen Einfluss auf die Sterbehilfe in der Schweiz ausüben, da er laut eigenen Aussagen weder plant, Schweizer in Deutschland beim Sterben zu begleiten noch Deutsche in der Schweiz zu begleiten. «SterbeHilfe-

Deutschland e.V.» hat kürzlich am Weltkongress der Sterbehilfegesellschaften über seine Tätigkeit berichtet und publiziert Zahlen und Details zu allen Freitodbegleitungsfällen.

Die seriöse Arbeitsweise von EXIT stösst immer öfters auch im Ausland auf Interesse. EXIT-Vertreter werden für Vorträge, Podien, Sendungen im ganzen deutschsprachigen Raum eingeladen, nehmen aber nur teil, wenn das auch im Interesse unseres Vereins liegt. Anbei der Hinweis auf eine grenznahe Veranstaltung.

Konstanzer Kontroversen:

Mein Leben gehört mir

Die Konstanzer Bildungseinrichtungen greifen einmal im Jahr Brennpunktthemen auf und diskutieren sie an historischer Stätte mit prominenten Gästen. Am Dienstag 20. November ist EXIT mit Präsidentin Saskia Frei vertreten.

Konstanz liegt an der Schweizer Grenze und ist mit Kreuzlingen verwachsen. Viele Schweizer kennen die schöne Bodenseestadt vom «Einkaufstourismus». Aber auch das rege Kulturleben ist einen Besuch wert. Und nun greifen die Konstanzer auch die Sterbehilfe als Thema auf, schliesslich ist ihnen das Thema und EXIT durch die Nähe zur Schweiz vertraut:

**«Grenzfragen des Lebens – Von Stammzellen bis Sterbehilfe»
Moderation: Meinhard Schmidt-Degenhard
Dienstag 20. November 2012, 19.30–21.00
Konzil Konstanz, Unterer Saal
Eintritt: 8 Euro (Abendkasse)**

Die manchmal verwirrenden medizinethischen Debatten zum Beispiel über Herstellung und Verwendung von Stammzellen, über den Hirntod oder die Sterbehilfe berühren grundlegende Fragen des menschlichen Handelns, der Ethik und unseres Selbstverständnisses. Während Fichte noch formulieren konnte, dass sich «das Moralische von selbst verstehe», sind heute Antworten auf Fragen angesichts der neuen medizinischen Möglichkeiten und des Wertewandels in der Gesellschaft gefragt. Die Expertenrunde der Konstanzer Kontroversen 2012

setzt sich damit auseinander, wann das Leben anfängt, wann es endet und wie man zugleich verantwortungs- und würdevoll damit umgeht.

Die Podiumsgäste des Abends sind:

- Dr. Matthias Bloechle, Gynäkologe mit «Kinderwunschklinik» in Berlin, hat sich selbst angezeigt, weil er die Präimplantationsdiagnostik praktiziert. Der Fall kam bis vor den Bundesgerichtshof, der 2010 zu seinen Gunsten entschied.
- Saskia Frei, Advokatin, setzt sich als Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz für die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen im Leben und am Lebensende ein.
- Prof. em. Dr. jur. Edzard Schmidt-Jortzig, Justizminister a.D., em. Ordinarius für öffentliches Recht in Kiel, 1998 bis 2002 Mitglied der Enquete-Kommission «Recht und Ethik der modernen Medizin» ist seit 2008 Vorsitzender des neuen Deutschen Ethikrates.
- Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Priester und Professor für Moralthologie in Freiburg i.Br., Mitglied im Deutschen Ethikrat. Er hat sich aus moraltheologischer Sicht intensiv mit Stammzellenforschung, Sterbehilfe und Präimplantationsdiagnostik beschäftigt.

Als lokale Expert(inn)en nehmen Stellung:

- Petra Hinderer, seit 1995 Geschäftsführerin des Hospiz Konstanz, fördert die persönliche bewusste Auseinandersetzung rund um die Themen Abschied, Sterben, Tod und Trauer, um den eigenen Weg zu suchen und zu finden.
- Prof. Dr. Marcel Leist, Konstanzer Biologe, ist der erste Wissenschaftler Baden-Württembergs, der die Genehmigung bekommen hat, mit embryonalen Stammzellen zu forschen.
- Jörg-Peter Rau, Chef der Lokalredaktion des «Südkuriers», der sich mit den regionalen Aspekten der kontrovers diskutierten Themen beschäftigt hat.

Moderator und Initiator der Konstanzer Kontroversen ist der Journalist und Autor Meinhard Schmidt-Degenhard, der beim Hessischen Rundfunk die Fernsehredaktion «Gesellschaft und Religion» leitet.

Ein Kammermusik-Theaterstück zum selbstbestimmten Tod

Der Basler Veranstaltungsort Gare du Nord – so genannter Bahnhof für neue Musik – startet in die Saison 2012/13 mit einem Stück des katalanischen Komponisten Francesc Prat. In «7 Silben» legt ein Sterbender Zeugnis ab über die letzte und endgültige Grenze, die in den Tod. Dieser Mann zwingt uns Stellung zu beziehen zu den letzten Dingen im Le-

ben, indem er seinen Weg in den selbstbestimmten Tod öffentlich macht. Das «Kammermusik-Theaterstück» beruht auf einer wahren Geschichte. Prats Musik ist bekannt für ihre Sparsamkeit und Konzentration, die damit umso eindringlicher wirkt.

Aus dem Preetext: «Sänger, Schauspieler und vier Instrumentalisten bilden

die klangliche Grundlage für ein Musiktheater von ausserordentlicher Luzidität und Dringlichkeit, das sich mit seinen drei Ebenen aus Bericht, Handlung und Reflexion zu einem kleinen Welttheater weitet.»

Do 18./Fr 19./Sa 20./So 21./Mo 22. Oktober:
Gare du Nord, Schwarzwaldallee 200, 4058 Basel,
061 683 13 13, www.garedunord.ch

Die aktuelle Jahreszeit ist ideal für Paare im besten Alter, die Erholung in der Bergwelt suchen. In der Ruhe vor dem Winterrummel bietet Zermatt Entspannung, Wellbeing und unvergleichliche Naturerlebnisse.

Das Matterhorn ist der meistfotografierte Berg der Welt. Und das Dorf an seinem Fuss eine der beliebtesten Alpendestinationen. Zehn Wochen hat die abgelaufene Sommer-Hochsaison gedauert, noch länger wird die Winter-Hochsaison dauern. Doch weshalb immer dann ins verlängerte Wochenende oder in die Ferien, wenn es andere auch tun? Abwechslung vom Alltag tut gerade auch in den im Flachland tristen Spätherbstmonaten gut.

Und diesen Herbst wird es einem leicht gemacht: Die Wallis-Aktion der Raiffeisen-Bank läuft noch bis Ende November (Vergünstigungen SBB, Hotel, Bergbahnen, etc.); bei RailAway gibts im Oktober das Spezialbillett «Herbsterlebnis Gornergrat» (inkl. ermässigte Bahnfahrt nach Zermatt); und Zermatt-Tourismus bietet günstige Pauschalen. Grund genug, Zermatt als Destination für «Info»-Leserinnen und Leser unter die Lupe zu nehmen.

Seit dem Lötschberg-Basistunnel ist die Anreise mit dem Zug schneller und angenehmer als mit dem Privatwagen. Im autofreien Zermatt holen einen die Hotels mit Elektromobilen vom Bahnhof ab. Jetzt erspähst man auch den majestätischen Berg. Selber schuld, wer kein Zimmer mit Matterhornblick bucht. Was gibt es Schöneres, als beim Augenaufschlagen das Spiel des Wetters ums «Horu» zu sehen?

Die Herbstmonate (und übrigens auch die Vorsommerwochen) sind



Den Herbst in Ze

für Erholungsuchende besonders geeignet, sind doch weniger Touristen unterwegs als sonst, geht es doch gemüthlicher zu und her. Gornergratbahn und Matterhornbahn sind trotzdem in Betrieb, Wanderungen meist möglich, wenn auch nicht mehr zu hoch hinaus, doch bietet Zermatt auch schöne leichte «AHV-Strecken». Etwas aber gilt es in diesen Wochen zu beachten: Stellen Sie sicher, dass Ihr Stammhotel nicht Betriebsferien macht und dass nicht in unmittelbarer Nähe ein Bauprojekt läuft. Denn in diesen Tagen werden vermehrt Arbeiten ausgeführt.

Sollte das Wetter einmal gar herbstlich wollen, so ist das Museum «Zermatlantis» unbedingt empfehlenswert, mit nacherlebbarer Geschichte von Dorf und Berg.

Zum Abschalten wichtig sind natürlich Kur und Kulinarik.

Da Zermatt kein öffentliches Bad kennt, sind die Hotel-Spas gut ausgestattet. Einige sind «open», können also auch von Gästen aus anderen Hotels oder Apartments besucht werden.

Um nur einige zu nennen: der Lifestyle-Spa in Heinz Julens «Backstage»-Hotel, derjenige im «Beau Site» mit Anwendungen aus aller Welt («Hawaii-Treatment»), der grosse Pool im «Christiania» oder der kleine Kräuter-Spa im «Matthiol».

Abends kann man es sich in unzähligen Restaurants gut gehen lassen. 246 Gault-Millau-Punkte sind am Fuss des Matterhorns versammelt. Im Herbst wird natürlich gejagt, oft vom Hotelier persönlich. Neben Steinbock und Gämse gibt es auch Murmeltier. Unkonventionell ist zudem «kitchen around». Dabei nimmt der Gast jeden Gang in einem anderen Restaurant ein – und zwar in der Küche. In einigen Restaurants gibt es zudem Musik (z. B. Volksmusik im «Schweizerhof»); ab und zu auch eine Lesung («Der Wächter des Matterhorns») und oft Vorträge («Erstbesteigung»).

Zum Abschalten gehört manchmal auch das Besinnliche. Zwölf Kapellen stehen um Zermatt. Die Einkehr wird nicht nur von Gläubigen geschätzt.

Reisen ...

... tut der Seele gut und kann viel zur Lebensfreude beitragen. Zudem gibt es gerade im Tourismus immer mehr Angebote im Bereich von Gesundheit, Wellness, Kur und Medizin. Solche werden auf den Reise-Seiten vorgestellt. Denn ein kurzer Tapetenwechsel gibt oft noch lange Lebensmut. Es werden Destinationen in und um die Schweiz vorgestellt. Teil 4 der Serie besucht Zermatt.



ermatt geniessen

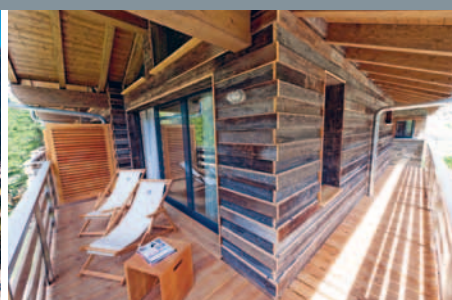
Der Zermatter «Touristenpfarrer» Stefan Roth wird öfters auch von nicht religiösen Gästen aufgesucht für ein Gespräch zu Fragen des Lebens.

BERNHARD SUTTER

AUSKÜNFTE

Zermatt Tourismus, Bahnhofplatz 5
3920 Zermatt, Telefon 027 966 81 11
E-Mail: info@zermatt.ch

DAS CHALET-HOTEL



Entweder Hotel oder Chalet. Das war mal. Im berühmten «Cervo» hat man beides. Das Hotel besteht aus mehreren Top-Chalets. Die unterschiedlichen Zimmertypen bieten für alle etwas und zeigen, wie Chalet-Geborgenheit mit modernem Design erreicht werden kann. Trumpf ist der individuelle Spa in jedem Chalet mit Matterhornblick aus Sauna oder Jacuzzi. Das «Cervo» pflegt einen aussergewöhnlichen Service und eine Top-Küche. Tripadvisor listet es unter den 10 besten Hotels in Europa auf. Die Gastgeberfamilie Lauber ist alteingesessen.

www.cervo.ch

Auf dem Edelweissweg

2012 ist das Jahr des Wassers, und mit zwanzig Gletschern und zehn Seen hat Zermatt wahrlich viel davon zu bieten. Es muss aber nicht immer die Fünf-Seen-Wanderung sein. Für Ruhesuchende empfehlen wir die Seite Zermatts, auf der keine Bergbahn hochfährt. Das Trift-Gebiet. Im Oktober ist gerade noch der Edelweissweg erlebbar.

Man geht erst den Wald hoch, zum Restaurant «Edelweiss» (nur bis Mitte Oktober). Speziell ist, dass man noch keinen Blick aufs Matterhorn hat, aber einen schönen aufs Dorf. Nach einer weiteren Stunde gelangt man zum Gasthaus «Trift» (im Oktober schon zu). Berge, Flora, Fauna – und eben die Edelweisse – sind auf dem weiteren Pfad ein Erlebnis. Es ist ein einmaliger Panoramaweg. Wie auf einem Balkon oberhalb des Dorfes strebt man hier aufs «Horu» zu – das dann auch plötzlich, mit der Spitze zuerst, auftaucht. Dann gehts mit dem Berg der Berge vor sich bis auf 2700 M. ü. M. Hier gibt es einen Wasserfall und viele spezielle Schafe (Schwarznasen) und Ziegen (Schwarzhals) zu sehen, direkt unterhalb des Matterhorns kann man im «Stafelalp» (Öffnungszeiten beachten) Lammspezialitäten geniessen (auch Zunge oder Leber). Weiter gehts nach Zmutt und Zermatt. Anspruchsvoll, da lange; spektakuläre Sicht; abseits des Mainstreams. Ausklang auf der Terrasse im «Monte Rosa» bei der Kirche, von wo man Touristen und zurückkehrenden Matterhornbezwingern zusehen kann.

Mehr Infos:

www.zermatt.net/trift/de/wanderggebiet.html

PRAKTISCHE INFOS

In etwas mehr als zwei Zugstunden ab Bern und etwas mehr als drei ab Zürich oder Basel gelangt man mitten ins autofreie Dorfzentrum von Zermatt. Dort bringen einen die Bergbahnen auf den Gornergrat, das Rothorn oder das «Kleine Matterhorn» (3880 M. ü. M., Akklimatisation beachten), wo man 365 Tage im Jahr Ski fahren kann. Die Aussicht auf den vielleicht schönsten Berg der Welt ist von überall spektakulär. Die Naturerlebnisse sind unvergleichlich. An Unterkünften stehen in Zermatt, Täsch und Randa Tausende Betten aller Komfortklassen zur Verfügung.

Die Medien zu 30 Jahre EXIT

1982 ist unser Verein gegründet worden. In den 30 Jahren bis 2012 hat er viel erreicht: Einführung und Respektierung der Patientenverfügung, was letztlich zum neuen Erwachsenenschutzgesetz beitrug; Suizidprävention; Stärkung der Palliativpflege mit der palliacura; Einführung und Etablierung der Sterbehilfe per Freitodbegleitung; vor allem aber, dass sich die Menschen frühzeitig mit dem Lebensende auseinandersetzen.

sda
Nachrichten

[...] Dreissig Jahre nach seiner Gründung steht der Deutschschweizer Verein mit über 60 000 Mitgliedern gefestigt da. Für EXIT war das Selbstbestimmungsrecht der Patienten von Anfang an ein zentrales Anliegen. Dieses sollte gestärkt und damit der ärztlichen Entscheidungsgewalt entzogen werden.

Dabei stand die Organisation nicht auf verlorenem Posten, denn bereits in den 1980er-Jahren stiess die Freitodhilfe in der Schweiz auf breite Zustimmung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

EXIT leistete in mancher Hinsicht Pionierarbeit. So führte die Vereinigung die in den USA damals bereits bekannte Patientenverfügung in der Schweiz ein.

Darin legt eine Person verbindlich fest, wie der Arzt zu verfahren hat, sollte sie selbst nicht mehr in der Lage sein, den eigenen Willen zu äussern. Bis heute ist die Patientenverfügung das wichtigste Kriterium, um bei EXIT Mitglied zu werden.

Freitodbegleitungen führt EXIT seit 1985 durch. Die Hilfe richtet

sich an kranke Menschen, die noch im Besitz ihrer geistigen Kräfte sind, denen aufgrund ihres Krankheitsbildes aber möglicherweise ein sehr schmerzvoller Tod bevorsteht. [...]

«In 98 Prozent der Fälle scheiden die Sterbewilligen zu Hause, im eigenen Bett, aus dem Leben - umgeben von Familie und Freunden», sagt EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter. In wenigen Fällen sterben die Menschen auch im Sterbezimmer von EXIT.

[...] Heute hat EXIT eine beeindruckende Grösse erreicht. Mit mehr als 60 000 Mitgliedern ist der Verein «so gross wie eine mittlere Bundesratspartei», wie EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter sagt. Der Rückhalt in Bevölkerung und Politik sei «enorm». [...]

Wie breit die Zustimmung - zumindest in urbanen Gebieten - ist, zeigte sich im Mai 2011 im Kanton Zürich: 84,5 Prozent der Stimmberechtigten lehnten damals eine Volksinitiative der EDU ab, die verlangte, jede Art der Sterbehilfe unter Strafe zu stellen.

Diese Abstimmung sowie den Entscheid des Bundesrates im vergangenen Jahr, auf eine stärkere

Reglementierung der Sterbe- und Suizidhilfe zu verzichten, wertet Sutter als grossen Lobbyingerfolg. Nun sei erst einmal «konsolidieren angesagt»: EXIT wachse stark, darum müssten erst die nötigen Personalressourcen geschaffen werden, um auch in Zukunft «Hilfeleistungen auf höchstem Niveau» erbringen zu können. [...]

18.5.

24heures 25^{ans}

[...] Trente ans après sa fondation, l'association EXIT compte plus de 60 000 membres en Suisse alémanique et 18 000 en Suisse romande. EXIT Suisse alémanique a vu le jour en avril 1982, à Zurich, avec 69 membres. Si 5 à 6 membres ont mis fin à leurs jours les premières années, leur nombre a atteint 305 l'an dernier. «Dans 98 % des cas, les personnes s'éteignent à la maison, dans leur lit, entourées de leur famille et amis», explique le vice-président d'EXIT, Bernhard Sutter. Dans de rares cas, elles meurent dans les locaux d'EXIT. [...]

19.5.

ANZEIGE



Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.
(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

Abschiedsfeier Begleitung in der Trauer

dipl. theol. **Wolfgang Weigand**
8400 Winterthur, 044 941 00 59
www.abschiedsfeiern.ch

Urs Haemmerli gestorben

1975 geriet Urs Haemmerli, Chefarzt am Zürcher Triemli-Spital, in die Schlagzeilen. Er hatte in den Medien bekannt, passive Sterbehilfe zu unterstützen. Konkret verzichtete der Internist bei todkranken Patienten in der letzten Leidensphase auf lebensverlängernde Massnahmen. Die zuständige Stadträtin zeigte ihn an. Zwar stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren im folgenden Jahr ein, doch da hatte die so genannte «Affäre Haemmerli» bereits für grosses Aufsehen gesorgt. Mehrere politische Vorstösse sowie eine Initiative im Kanton Zürich waren die Folge. Die Stadträtin wurde abgewählt. Haemmerli aber hatte die Frage der (passiven) Sterbehilfe ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Basler Zeitung

Urs Peter Haemmerli, der ehemalige Chefarzt des Stadtzürcher Spitals Triemli und Vorreiter der passiven Sterbehilfe, ist tot. Er verstarb am 31. Juli im Alter von 85 Jahren, wie aus der am Samstag in der NZZ publizierten Todesanzeige hervorgeht. Haemmerli hatte Mitte der 1970er-Jahre im In- und Ausland für grosses Aufsehen gesorgt, als er sich öffentlich dazu bekannte, dass man an seiner Klinik im Triemli-Spital gelegentlich chronisch kranken, bewusstlosen Patienten die künstliche Ernährung entziehe und ihnen nur noch Wasser verabreiche. [...]

26.08.



[...] Haemmerli wurde vorübergehend als Chefarzt suspendiert und die damalige FDP-Stadträtin Regula Pestalozzi reichte Strafanzeige ein. Die Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin wegen vorsätzlicher Tötung. Das Verfahren wurde jedoch mangels Beweisen eingestellt. In einem Interview mit dem deutschen Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» hielt Haemmerli 1975 fest, der Arzt sei nicht verpflichtet, die Agonie eines unheilbar kranken Patienten zu verlängern. Ein Standpunkt, hinter den sich später auch die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften stellte. Auf politischer Ebene führte die «Affäre Haemmerli» im Kanton Zürich zu einer Standesinitiative zur Gewährung von aktiver Sterbehilfe. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung zwar deutlich ange-

nommen, später aber von den eidgenössischen Räten verworfen.

Die von Haemmerli angestossene Debatte hatte jedoch die Frage der Sterbehilfe endgültig ins öffentliche Bewusstsein gerückt und führte 1982 zur Gründung der Sterbehilfeorganisation «EXIT» in Zürich. [...]

25.08.

Neue Zürcher Zeitung

[...] Kriminalbeamte läuteten an der Haustür von Urs Haemmerli, Chefarzt der medizinischen Klinik des Zürcher Stadtspitals Triemli, und verhafteten ihn. Später erfuhr der überraschte Mediziner, dass die Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Tötung gegen ihn ermittle und er vorläufig vom Amt suspendiert sei. Aus heutiger Sicht wirkt diese Geschichte, die den Blätterwald auch in den umliegenden Ländern bewegte, absurd: Haemmerli hatte sich lediglich zur passiven Sterbehilfe bekannt, schockierte aber damit offenbar die amtierende FDP-Stadträtin Regula Pestalozzi. Konkret erwähnte er ihr gegenüber, dass man in seiner Klinik gelegentlich chronisch kranken, bewusstlosen Patienten die künstliche Ernährung entziehe und ihnen nur noch Wasser verabreiche. Weil sich Pestalozzi gemäss eigenen Worten «verpflichtet» fühlte, aufgrund dieser Aussage die Staatsanwaltschaft einzuschalten, löste sie nicht nur eine Debatte über Sterbehilfe, sondern auch eine breite Solidaritätswelle für den angesehenen Chefarzt aus.

Er selber zeigte sich kurz nach seiner Verhaftung überzeugt, dass durch «eine sachliche Diskussion

aller jetzt aufgeworfenen Probleme schliesslich etwas sehr Positives für unser Gesundheitswesen resultieren wird», wie er in einer Pressemitteilung schrieb. Das Hauptproblem sah er im fehlenden Wissen der Ärzte im Umgang mit Sterbenden. «Der Arzt hat nicht gelernt, etwas nicht zu machen, weil Nicht-Handeln während seiner Ausbildung mit dem Prädikat «böse» belegt wurde», hielt er an anderer Stelle fest. Gegenüber dem «Spiegel» sagte er, der Arzt sei nicht verpflichtet, die Agonie eines unheilbar kranken Patienten zu verlängern. Knapp zwei Jahre später nahm die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Haemmerlis Standpunkt auf: In ihren ersten «Richtlinien zur Sterbehilfe» hielt sie fest, der Arzt sei «nicht verpflichtet, alle lebensverlängernden Massnahmen einzusetzen». Haemmerli – der mangels Beweisen schon bald wieder im Amt war – ist es zudem zu verdanken, dass unter Pestalozzis Nachfolger Max Bryner in der Stadt Zürich ein neues Betreuungsmodell für Chronisch-krankte erprobt wurde. Dessen Kern umfasste die Pflege zu Hause unter Beizug von spitalexternen Netzwerken. [...]

Der 1926 geborene Haemmerli stammte aus einer seit 1637 in Lenzburg ansässigen Handwerkerfamilie. Sein Grossvater entwickelte die Schlosserei zur Gewerfabrik Haemmerli. In der nächsten Generation finden sich drei Ärzte, darunter Haemmerlis Vater. Neben seinem beruflichen Engagement fand Kunstliebhaber Urs Haemmerli Zeit für eine weitere Leidenschaft: die russische Ikonenmalerei.

26.8.

Die Erfahrung mit EXIT-Begleitungen in Heimen

Albert Wettstein war 28 Jahre lang der Zürcher Stadtarzt. In diesem Interview berichtet er über die Erfahrung der städtischen Heime, die EXIT seit über 10 Jahren zulassen.

Zürichsee-Zeitung

Welche Erfahrungen machten Sie [mit EXIT-Begleitungen]?

Albert Wettstein: Nur gute! Es ist wichtig, dass das Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohnenden nicht nur in den Leitbildern steht, sondern auch in ethisch anspruchsvollen Situationen vollumfänglich respektiert wird. Notwendig ist, dass die Heime ihre Sorgfaltspflichten ernst nehmen und auch selber abklären, ob die suizidwillige Person diesbezüglich urteilsfähig ist und nicht unter unzulässigem Einfluss von Dritten steht.

EXIT begleitete 27 Personen 2011 schweizweit in Heimen in den Tod. Sind die Zahlen in den Zürcher Heimen seit der Einführung gestiegen?
Nein. Seit Jahren schwanken die Zahlen in den Heimen der Stadt Zürich zwischen 0 und 3 begleiteten Suiziden pro Jahr. Es gibt keinen Trend zur Zunahme.

Gibt es nicht auch Druck von aussen, eventuell von der Familie, dass sich jemand für diesen Schritt entscheidet?

Davon ist mir in all den Jahren kein einziger Fall bekannt geworden. Viel häufiger haben Angehörige anfänglich Mühe, den Sterbewunsch ihrer Eltern oder Partner zu akzeptieren. Subjektiver Druck wird vor allem durch die hohen, von den Familien selbst zu tragenden Betreuungskosten ausgelöst. Diese schwanken – für die Betroffenen aus meist nicht ersichtlichen Gründen – von 20 bis 150 Franken pro Tag [...].

Wie autonom ist ein schwerkranker Mensch in seinen Entscheidungen?

Es gibt viele Schwerkranke, die nüchtern ihre Situation einschätzen können. Die meisten sprechen auch intensiv mit ihren Angehörigen darüber und können mit diesen zu einem von allen getragenen Entscheid kommen.

Begleiteter Suizid ist doch auch für das betreuende Personal nicht ganz einfach, stelle ich mir vor. Was ist da zu beachten?

Die Heime müssen das direkt betroffene Personal gut begleiten. Vielerorts bestehen Care-Teams dafür.

Suizidgefährdete Personen würden die Möglichkeit eines begleiteten Suizids ausnützen, argumentieren Kritiker...

In Heimen besteht diese Gefahr weniger, da die Sorgfaltspflicht ja diesen gebietet, Impulssuizide zu verhindern durch angemessene Betreuung.

Der Kanton Zürich hat kein Sterbehilfegesetz, wäre das Ihrer Meinung nach vonnöten?

Nein, die Sterbehilfeorganisationen arbeiten sorgfältig, und das Strafgesetz setzt die nötigen Leitplanken. Weitere Gesetze sind unnötig.

29.08.

Zu einem ähnlichen Thema äussert sich ein deutscher Sterbehilfeanwalt im Zusammenhang mit dem geplanten Verbot organisierter Freitodhilfe in Deutschland, welches Selbstbestimmungsgegnern noch zu wenig weit geht!

DERWESTEN

Der Kölner Erzbischof Meisner sieht in dem Sterbehilfe-Gesetzentwurf die Abkehr von der Würde des Lebens. Sehen Sie das auch so?

Rechtsanwalt Dieter Graefe: Nein. Meisner verkennt völlig, worum es geht. Die Würde des Menschen wird dadurch gewahrt, dass man ihn nicht jahrelang gegen seinen Willen an Maschinen angeschaltet lässt. Man soll ihn sein Leben so gestalten lassen, wie er es möchte. Dazu gehört auch das Sterben.

Ist ein Tod mit Hilfe einer Sterbehilfe-Organisation ein würdevoller Tod?

Warum nicht? Es kommt darauf an, was der Einzelne unter einem würdevollen Tod versteht.

Dennoch ist die Aufregung um das geplante Gesetz riesig. Zu Recht?

Es soll nicht mehr zulässig sein, Beihilfe zum Suizid zu leisten und dafür Geld zu erhalten. Aber was ist dagegen einzuwenden, dass ein Sterbehelfer eine kleine Vergütung bekommt? Der Sterbehilfeverein Dignitas Deutschland hat im vergangenen Kalenderjahr 8350 Euro

Gewinn gemacht. Dagegen läuft die Politik Sturm. Sie sagt aber nichts, wenn die pharmazeutische und medizintechnische Industrie Milliarden schieffelt – auch dadurch, dass man Menschen oft jahrelang gegen ihren Willen an Geräte angeschlossen lässt.

Die Kritiker aus der Politik befürchten, dass das Gesetz der Sterbehilfe Tür und Tor öffnet.

Wenn den Gegnern nichts mehr einfällt, kommt immer das Argument, hier könnte ein Dammbbruch erfolgen und Menschen würden gegen

ihren Willen getötet. Das ist dummes Zeug. Diese Befürchtung gab es damals auch in der Schweiz und in Holland. Aber so kam es nicht. Was aber aufhören wird, sind missglückte Suizidversuche, oft mit furchtbaren Folgen.

Das ist nicht Ihr Ernst!

Doch! Ein Beispiel: Als die Abtreibung legalisiert wurde, dachte man, jetzt lassen sehr viele Frauen abtreiben. Dem war nicht so. Was aber aufhörte, war die Kurpfuscherei bei

der Abtreibung. Ähnlich wird es bei der Sterbehilfe sein.

Reden auch die Kritiker dummes Zeug, die befürchten, dass Todkranke von Angehörigen unter Druck gesetzt werden könnten?

Wer das sagt, hat von der Praxis keine Ahnung. Der Mensch hat einen unglaublichen Lebenswillen. Ihn gegen seinen Willen zum Freitod zu überreden, ist unmöglich. Sterbehilfe ist für Menschen, die verzweifelt sind und sterben wollen.

Die dann zu einem Sterbehilfeverein fahren und sich für den Freitod entscheiden.

Das ist zu pauschal. Rund 70 Prozent der Menschen, die ein erstes Gespräch bei einem Sterbehilfeverein suchen, wählen nicht den Freitod. Hier geht es vielmehr um ein psychologisches Moment. Sie wissen, dass ihnen im Notfall geholfen werden würde. Diese Sicherheit reicht den meisten Menschen aus.

30.8.

«Club» diskutiert über EXIT

Das TV widmete sich im EXIT-Jubiläumsjahr dem Menschenrecht auf Selbstbestimmung.

TagesAnzeiger

[...] «30 Jahre EXIT – ein Grund zum Feiern?», fragte Moderatorin Karin Frei. Zu Beginn war sie sehr bemüht, eine Stimmung mit konkreten Bildern zu schaffen. So liess sie die Journalistin Sonja Grob ausführlich von ihren Eltern erzählen, die beide an einer unheilbaren Krankheit gelitten hatten. Sie sah mit an, wie ihr Vater sich mit EXIT das Leben nahm. Auch Bernhard Sutter, Vizepräsident der Sterbehilfeorganisation EXIT, erzählte die Geschichte eines schwer kranken Bankers, der beim Sterbehelfer von EXIT anrief. Dieser fragte, wie es ihm gehe, woraufhin der Banker minutenlang ins Telefon schrie vor lauter Schmerzen. Kurze Zeit später setzte er seinem Leben mit EXIT ein Ende. [...]

Lange blieb die Diskussion ruhig – trotz klar gegensätzlicher Meinungen. Das hatte vermutlich auch damit zu tun, dass EXIT mit Bernhard Sutter einen ruhigen und gleichzeitig bestimmten Vertreter in die Runde geschickt hatte. Dieser erweckte nicht den Hauch eines Eindrucks, mit dem Tod ein Geschäft machen zu wollen, und trat andererseits auch nicht fanatisch auf. Der Kardiologe Philipp Weiss

jedoch liess sich davon nicht beeindrucken. Er wollte nicht nett über das Sterben plaudern. Seine persönliche Abneigung gegen EXIT war deutlich zu spüren.

Philipp Weiss störte sich daran, dass EXIT ein Geschäft mit dem Tod mache und Werbung für das Sterben mit Abkürzung betreibe. Bernhard Sutter widerlegte dies. Es sei EXIT von Gesetzes wegen verboten, aktiv auf Menschen zuzugehen, und Werbung sei ebenfalls nicht erlaubt. Sutter sagte, 70 Prozent der Menschen, die sich mit EXIT das Leben genommen hätten, hätten Krebs. Weiss sagte, das stimme nicht, es seien 70 Prozent mit einer schweren Krankheit. So ging es im Mittelteil der Sendung hin und her, Prozentzahl gegen Prozentzahl, Aussage gegen Aussage.

Was stimmt nun? Das war für Aussenstehende schwer zu überprüfen. Bloss manövrierte sich eher Philipp Weiss ins Aus, indem er immer wieder auf den Geschäftsbericht von EXIT verwies («Ich mache in der Regel meine Hausaufgaben») und versuchte, Sutter mit offensichtlichen Spitzfindigkeiten unglaubwürdig dastehen zu lassen.

Und dann meldete sich Karin Sautter zu Wort, die 87-Jährige, die eigentlich Mitglied bei EXIT

ist und dennoch neugierig auf das natürliche Sterben ist («Ich will ja nicht meinen Tod verpassen»). «Ich möchte Toleranz von beiden Seiten», sagte sie etwa. Oder: «Mit EXIT ist nicht das Böse in die Welt gekommen.» Oder: «Der Staat hat mit der Sterbehilfe nichts zu tun. Er soll weder eingreifen noch verbieten.» Immer klinkte sie sich genau im richtigen Moment ein. Zum Beispiel, als sich Monika Renz, Leiterin Psychoonkologie im Kantonsspital St. Gallen, für die Palliativmedizin starkmachte und das natürliche Sterben, weil dabei wichtige innere Prozesse auflaufen würden. «Aber mit der Palliativmedizin bin ich auch nicht ganz gegenwärtig.» Damit sorgte Karin Sautter immer wieder für den nötigen Ausgleich.

Verschiedene Themen wurden angeschnitten, ausser der Frage, was freiwilliges Sterben überhaupt ist. Zwar gab es dafür gestern den einen oder anderen Steilpass, der jedoch jeweils ins Leere lief. Wo ist die Grenze zwischen aktivem Suizid mit einer Sterbehilfeorganisation und dem indirekten Entscheid, sein Leben nicht verlängern zu wollen? Ist bewusstes Verzicht auf Essen bereits Suizid? Während die Eltern von Sonja Grob bewusst eine todbringende Substanz zu sich

genommen hatten, nahm etwa der kranke Vater des Kardiologen Weiss bewusst den Tod durch Nierenversagen in Kauf, und seine Mutter hatte sich vor einer Tumor-Operation bewusst dagegen entschieden, reanimiert zu werden. Im Grunde

wollten alle vier nicht mehr länger leben.

Diskussionsstoff gibt es zuhauf, und alle in der Runde waren sich einig, dass das Thema Sterben noch lange nicht ausgeschöpft sei. Die einen forderten mehr Regeln, die an-

deren mehr Selbstbestimmung, die dritten mehr Mut zu offenen Fragen. Dieses Mal lag die oft gescholtene Karin Frei mit ihrer Themenwahl also richtig, denn über das Sterben lässt sich immer reden.

13.6.

Bei einer Gesetzesänderung würde die Patientenschützerin ihren Organspendeausweis zerreißen

Der Bund will die Bedingungen für die Organentnahme lockern. Bei Patientenschützerin Margrit Kessler läuten die Alarmglocken.

DIE WELTWOCHEN

Was bedeutet die Revision des Transplantationsgesetzes?

Margrit Kessler: Wenn das Gesetz so revidiert wird, wie jetzt geplant, werde ich meinen Organspenderausweis zerreißen. Bisher war der Hirntod die zwingende Voraussetzung, dass einem Menschen lebenswichtige Organe entnommen werden können. Neu sollen aber auch sogenannte Non-Heart-Beating-Donors zugelassen sein, also Spender nach Herzstillstand. Ich will meine Organe aber nur nach dem Hirntod zur Verfügung stellen.

Was ist genau der Unterschied?

Jemand mit Herzstillstand kann unter Umständen wieder reanimiert werden und normal weiterleben. Nur der Hirntod ist ein geeignetes Kriterium, um festzustellen, dass jemand wirklich tot ist – obwohl die Organe selbst in diesem Fall noch eine bestimmte Zeit weiter funktionieren können. Ein würdevolles Sterben ist wichtig. Werden Spender nach Herzstillstand zugelassen, ist das nicht mehr garantiert.

Wollen Sie sagen, dass Patienten getötet werden, um ihnen Organe entnehmen zu können?

Bei Spendern nach Herzstillstand

muss man von passiver Sterbehilfe sprechen. Der Arzt sagt, der Patient habe keine Aussichten mehr zu überleben, und empfiehlt den Angehörigen, diesen nicht mehr durch Maschinen und Medikamente am Leben zu halten. Gleichzeitig fragt der Arzt die Angehörigen um Einwilligung in organerhaltende Massnahmen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Verabreichung von spezifischen Medikamenten, um die Gefässe zu erweitern und die Blutgerinnung zu verhindern, sondern auch um Operationen, um in der Leistengegend dicke Schläuche anzubringen. So kann der Körper später sofort an die Herz-Lungen-Maschine angeschlossen werden. Es darf nicht sein, dass belastende Operationen schon vor dem Tod erfolgen, ohne das explizite Einverständnis der Betroffenen, nur durch Zustimmung der Angehörigen. Denn es handelt sich um eine Körperverletzung zugunsten Dritter. Darüber kann nur der Betroffene zu Lebzeiten entscheiden.

Ärzte widersprechen Ihrer Darstellung. An Sterbenden würden keine Operationen zum Erhalt der Organe durchgeführt.

In den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften steht, dass das Einlegen sogenannter Perfusionssonden

vor dem Tod zulässig ist. Das ist nur operativ möglich.

Warum wehren Sie sich gegen organerhaltende Massnahmen vor dem Tod? Dank Organspenden kann doch anderes Leben gerettet werden.

Möglich, aber das darf kein Grund sein, einem Sterbenden das Recht abzusprechen, sein Leben in Würde abzuschliessen zu können. Hier bekommt der Tod plötzlich einen Zweck, nämlich, Organe entnehmen zu können. Die Ärzte erhalten die Macht, den Tod dann herbeizuführen, wenn es ihnen am besten passt – zum Beispiel dann, wenn der Operationsaal für die Organentnahme frei ist. Sie stellen die Maschinen ab, was den Herzstillstand auslöst, und warten mit der Stoppuhr in der Hand genau zehn Minuten, bis mutmasslich der Hirntod eingetreten ist. Dann hängen sie die Herz-Lungen-Maschine sofort an die Schläuche, die vorher operativ angebracht wurden. Wenn die Herz-Lungen-Maschine einmal installiert ist, kann die Leiche ohne Stress in den Operationsaal gefahren und die Organe entnommen werden.

Sie suggerieren, es sei nicht sicher, dass der Hirntod in dieser Situation eingetreten sei.

Es ist zumindest nirgends schriftlich festgehalten, dass eine präzise

Hirntoddiagnose etwa mittels einer sogenannten Hirnangiografie durchgeführt wird. Das ist in diesem Fall aber zwingend. Immerhin schreibt die deutsche Bundesärztekammer, es sei keineswegs nachgewiesen, dass ein zehnmütiger Kreislaufstillstand sicher zum Hirntod führe.

Am Universitätsspital Zürich gab es schon sechs Fälle von Non-Heart-

Beating-Donors, also von Spendern nach Herzstillstand. Was sagen Sie dazu?

Das ist unzulässig, denn das Transplantationsgesetz ist noch gar nicht revidiert. Die Ärzte halten sich lediglich an die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Dabei wurde dieses Thema in der breiten Bevölkerung überhaupt noch nicht disku-

tiert. Und die Besitzer eines Spenderausweises haben sich nur bereit erklärt, nach Hirntod ihre Organe zur Verfügung zu stellen. Ich weiss zudem von einem Forschungsprojekt an einem Schweizer Universitätsspital zur Organentnahme nach Herzstillstand, das gestoppt werden musste, weil sich das Pflegepersonal weigerte mitzumachen.

30.8.

Ihre Spende wird verdoppelt!

Ein grosser Teil der Spenden, die EXIT zugehen, sind Kleinspenden. Darauf ist EXIT stolz. Denn es zeigt die breite Verankerung in der Bevölkerung. Der gute Zweck der Selbstbestimmung ist vielen in der Schweiz lebenden Menschen so wichtig, dass sie ihn mit einem kleinen Beitrag unterstützen.

Auf Initiative eines privaten Gönners werden nun im Herbst 2012 alle Spenden – bis zu einem Gesamteingang von 100 000 Franken! – verdoppelt.

Konkret bedeutet das: **Jede Spende, die bis Ende November 2012 auf dem EXIT-Postcheck-Konto 80-30480-9 eingeht, wird durch den Grossspender verdoppelt.** Damit ist Ihr Spendenfranken diesen Herbst doppelt so viel Wert wie sonst.

Mitmachen ist denkbar einfach: Nutzen Sie den Einzahlungsschein in der Heftmitte (Kästchen SPENDE ankreuzen) oder zahlen Sie elektronisch ein aufs EXIT-Postcheck-Konto 80-30480-9. Jeder bis Ende November eingehende Betrag wird automatisch durch den Gönner ver-

doppelt. Je mehr Personen mitmachen, desto grösser die Wirkung. Erzählen Sie deshalb auch im Bekanntenkreis von der Spenden-Aktion.

Das kommende «Info» 4.12, das im Januar 2013 erscheint, wird über den Erfolg der Aktion berichten.

EXIT ist generell zurückhaltend mit Spenden-Aufrufen. Als eine von wenigen Non-Profit-Organisationen verzichtet EXIT auf aktives Fundraising. Die Kleinspenden aus der Bevölkerung tragen die Organisation dennoch entscheidend mit. Diese Aktion nun ist eine Herzensangelegenheit des anonym bleiben wollenden Gönners und solidarisiert sich mit den vielen Kleinspendern, deren gutes Wirken so verstärkt wird. Eine solche Spenden-Aktion ist erstmalig für EXIT und klar auf den Zeitraum Oktober/November 2012 beschränkt.

Der Vorstand dankt allen Spenderinnen und Spendern und natürlich dem initiierenden Gönner.

KLEINANZEIGEN

DIENSTLEISTUNGEN

DIE STIMME DER KONFESSIONSFREIEN
Informationen, weltliche Abschiedsfeiern & mehr:
www.frei-denken.ch, Freidenker-Vereinigung der Schweiz, PF, 3001 Bern, Tel. 031 371 65 67

WOHNEN

BASEL Biete schöne möbl. 2-Zr-Whg, günstig, gegen etwas Mithilfe im Haus, keine Pflege. Chiffre 106000, EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich

GESUNDHEIT

Gesund sein – gesund werden mit der HeartMath-Methode und dem SRP. Auskunft: www.herzfokus.ch/kontakt@herzfokus.ch, Tel. 061 761 43 42

SAMMELECKE

ANTIQUAR kauft seltene Bücher, ganze Bibliotheken. Ebenso Grafik, Gemälde, Photos, Plakate. Peter Petrej, Sonneggstr. 29, 8006 Zürich, 079 422 81 11 oder info@buch-antiquariat.ch

SAMMLER kauft alte Ansichtskarten, Münzen und Kleinuhren. Tel. 079 636 45 63

BROCANTE Kaufe antiken Schmuck-Gold-Silber, Gold-Armband, Taschenuhren, Brillanten, sofort Barzahlung, Tel. 032 940 17 10

HILFE ANGEBOTEN

ACHSELSCHWEISS? Nie! info@bionova.ch



KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT werden von 70 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

Rubriken
Kontakte, Dienstleistungen, Kurse, Hilfe angeboten, Hilfe gesucht, Wohnen, Ferien Schweiz, Ferien Ausland, Sammelecke, Diverses

Preise (ohne MwSt.)
 ■ CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen (mindestens zwei Zeilen)
 ■ CHF 30.– je Druckzeile für kommerzielle* Kleinanzeigen (*Handel, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe usw.)

Erscheinungsdaten 2012:
Ausgabe 4.2012 am 3.1.2013
Anzeigenschlüsse 2012:
Ausgabe 4.2012 am 3.12.2012

BITTE TALON EINSENDEN AN:



EH Sport Marketing GmbH,
Skistrasse 24, 7270 Davos Platz
Telefon 081 413 13 12
anzeigen@sportmarketinggmbh.ch

Gewünschte Rubrik	Ausgabe
-------------------	---------

	CHF 20.-/ *30.-
	CHF 20.-/ *60.-
	CHF 30.-/ *90.-
	CHF 40.-/ *120.-
	CHF 50.-/ *150.-
	CHF 60.-/ *180.-
	CHF 70.-/ *210.-
	CHF 80.-/ *240.-
	CHF 90.-/ *270.-
	CHF 100.-/ *300.-

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.–/Ausland CHF 40.–*kommerzielle Anzeigen (Wenn Chiffre gewünscht bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Einsenden an: EH Sport Marketing GmbH, Skistr. 24, 7270 Davos Platz, anzeigen@sportmarketinggmbh.ch

Ralf J. Jox «Sterben lassen»

Mehr als zwei Drittel der Schweizer sterben im Spital. Ihr Tod kann oft fast beliebig lang hinausgezögert werden, sagen Kritiker der moder-



nen Gerätemedizin. Wir alle wissen: In solchen Situationen muss eine Entscheidung gefällt werden, entweder vom Patienten, wenn er noch kann, oder mit der Patientenverfügung und/oder seinen Angehörigen, der Vertretungsperson und/oder den Medizinern. In einer solchen Extremsituation kann es helfen, «Sterben lassen – über Entscheidungen am Ende des Lebens» des deutschen Palliativmediziners Ralf Jox gelesen zu haben. Denn er verfolgt einen interessanten Ansatz: Im Buch versucht er, ethische Kriterien zu entwickeln, nach denen Entscheidungen am Sterbebett getroffen werden können. Kern des «shared decision making»: Statt durch Emotionen, Erlebnisse, persönliche Einstellung sollten sich die Entscheidenden durch Fakten, Ethik, vor allem aber durch Empathie und Respekt für den Sterbenden leiten lassen. Letztlich plädiert Jox für die «Therapiezieländerung» – wenn der Patient nicht geheilt werden kann, sollen Leiden gelindert und das Sterben akzeptiert werden. Zitat: «Einen Menschen in Würde sterben zu lassen, ist eine Kunst.» Jox spricht sich übrigens auch pro Sterbehilfe aus. Das Buch erzählt zwar aus deutschen Krankenhäusern, doch bietet es auch Schweizer Patienten und Angehörigen echte Orientierung.

(DM)

EXIT-Prädikat **kompetent und menschlich**

Ralf J. Jox
«Sterben lassen»
Edition Körber-Stiftung, Hamburg, 2012
268 Seiten, 14 Euro
ISBN 978-3-896-84087-5



Stéphane Brizé «Quelques heures de printemps»

Vordergründig geht es um Dignitas (im Film «Volontas») und eine ältere Dame, die sterben muss. Wer sich den typisch französischen Film unter diesem Aspekt ansieht, mag enttäuscht werden. Denn das eigentliche Thema ist ein anderes: die fehlende Kommunikation zwischen einer krebskranken Mutter und ihrem längst erwachsenen, arbeitslosen Sohn. Obwohl sich die Filmher von der französischen Selbstbestimmungsorganisation beraten liessen, wird die Sterbehilfe etwas ungenau und kalt dargestellt. Trotzdem ist dies ein intensiver und durchaus bewegender Film, unter anderem dank gelungener Regie und der Schauspielkunst der Hauptdarsteller. (BS)

EXIT-Prädikat **sehenswert**

Stéphane Brizé
«Quelques heures de printemps»
mit Vincent Lindon, Hélène Vincent
108 Minuten, Frankreich 2011
im Kino in der Romandie und auf DVD

Marco Bellocchio «Bella Addormentata»

Der Film, der die letzten Tage der italienischen Komapatientin Eluana Englaro zum Ausgangspunkt nimmt, war seit der ersten Ankündigung umstritten. Nun hatte das

7-Millionen-Projekt am Film-Festival von Venedig Premiere, das dieses Jahr mit vielen religiösen Themen aufwartete. Doch es zeigt sich: Die Kirche hat sich umsonst aufgeregt, es geht weniger um Englaro, die erst nach 17 Jahren Koma sterben durfte, als viel mehr um Menschliches jenseits ideologischer Auseinandersetzungen. Es geht um Geschichten am Lebensende, die immer auch Liebesgeschichten sind – mit grossartigen Schauspielern, allen voran Isabelle Huppert. Ein schöner Film, zutiefst rührend. Wenn Filmher Bellocchio denn eine Aussage zur Sterbehilfe macht, dann diese: Es gibt mehr als nur eine Antwort auf komplexe Fragen des Lebens und Sterbens. Zentral aber ist die Freiheit des Individuums, die Freiheit, selbst zu entscheiden. Einzig etwas klischeehaft kommt die Liebesgeschichte zwischen einer «Lebensschützerin» und einem «Liberalen» daher. Aber sie passt zur Aussage des superb gefilmten Werkes: Liebe baut Brücken, und am Ende muss manch einer über den eigenen Schatten springen. (DM)

EXIT-Prädikat **rührend**

Marco Bellocchio
«Bella Addormentata»
mit Isabelle Huppert
115 Minuten, Italien 2012
demnächst im Kino und auf DVD



«Mit nobler Verzögerung farbig

Das EXIT-Mitgliedermagazin «Info» ist mit der letzten Ausgabe erstmals in Farbe erschienen. Die Leserinnen und Leser waren aufgerufen, zu melden, ob ihnen die farbige Gestaltung gefalle oder ob sie lieber beim bewährten Schwarzweiss bleiben möchten. Das Urteil zugunsten Vierfarbendruck ist eindeutig. Aus Platzgründen können wir nur einen Teil der vielen Zuschriften hier abdrucken.

Das neue «Info» von EXIT ist grossartig. Mit den Farben hat die neue Ausgabe irgendwie die Traurigkeit verloren und hat, wie Sie selber sagen, viel Frische und Leben gewonnen. Herzliche Gratulation und auch besten Dank für die immer sehr interessanten und aufschlussreichen Beiträge.

E. Frey, Suhr

Die Zeitschrift «Info» hat mir (82) schon immer gefallen. Ich schätze die informativen Artikel und persönlichen Ansichten der entsprechenden Verfasser sehr. Aber nun in Farbe ist die Zeitschrift noch viel schöner und gefällt mir wirklich gut. Danke für die Neuerung. Einen im allgemeinen gedankenschweren Inhalt farbig aufzuhellen, ist eine prima Idee.

Sonja M. Brun, Rotkreuz

Heute habe ich das neue «Info» mit der Post bekommen. Sämtlichen Komplimenten schliesse ich mich gerne an. Das «Info» gewinnt sehr durch diese neue Gestaltung.

W.K.

Das EXIT-«Info» in Farbe war schon lange nötig. Auch wenn die Themen von EXIT nicht immer fröhlicher Natur sind, sollte sich das ja nicht in der grafischen Aufmachung des Organs widerspiegeln. EXIT nimmt vielen Menschen die Angst vor dem Lebensende, also darf die Broschüre von EXIT auch farbenfroh daherkommen.

Curt Weisser, Brione s. Minusio

Das farbige Kleid steht «Mrs Info» hervorragend und unterstreicht ihre Vorzüge absolut wunderbar. Der Auftritt und das Engagement von EXIT haben sich natürlich schon

lange weg von der «grauen Maus» gewandelt, und das Schwarzweiss-Denken gehört den Fundis, welcher Gesinnung auch immer. Farbe kennen, steht EXIT. Gratuliere!

S.B., Z.

Natürlich ist die farbige Ausgabe viel ansprechender als die schwarzweisse. Hoffentlich bleibt es dabei!

Hans R. Bolliger, Volketswil

Die Farbe im «Info» 2.12 hat mich sehr gefreut! Ich hatte schon länger das Bedürfnis, Ihnen zu schreiben, Sie sollen doch nicht immer die «tötlichen» Schwarzweiss-Bilder publizieren, sondern auch mal ein schönes Foto in Farbe! Und nun haben Sie es von allein umgesetzt. Ein Mix der beiden Varianten fände ich am besten, denn gewisse Fotos wirken in Schwarzweiss tatsächlich besser. Ich hoffe, dies war nicht das erste und einzige farbige Mal.

D. Salm, online

Bin für das «Info» in Farbe!

K.-D. P., online

Seit meiner Mitgliedschaft, die vor einem Jahr begann, erhalte ich Ihr EXIT-Magazin. Da Ihr Magazin jedoch den Eintritt in eine graublaue Depression, fernab von jeder Lebensfreude, signalisiert, habe ich ausser dem Impressum nichts daraus gelesen. Da ich davon ausgehe, dass der triste Auftritt so gewollt ist, bitte ich Sie, mir keine weiteren Magazine zuzustellen.

P.I., Z.

In der Grafik galt Schwarzweiss lange Zeit als gediegen, künstlerisch, speziell. Das hat immer noch einiges an sich. Schwarzweiss wird bei Totenfeiern getragen; also passt es

irgendwie zu EXIT. Aber die Welt ist halt eben, aller Grautöne zum Trotz, farbig; mit Verzug ist das auch das Fernsehen geworden und unterdessen ebenso Zeitungen und Zeitschriften – mit zurückhaltender Verzögerung sogar die noble NZZ. Deshalb: Möge das EXIT-«Info» von nun an farbig sein; die Farbe mildert die Ernsthaftigkeit des Todes, ja macht ihn irgendwie farbiger – und damit leichter.

Gustav A. Lang, Brissago

Gratuliere zum neuen «Info»: Die Verwendung von Fotos in dezenter Farbgebung gefällt, der Inhalt ist sehr reichhaltig und die Gestaltung professionell. Ich denke zudem, dass sich die leere letzte Seite bald erübrigt.

Peter Kaufmann, Stiftungsrat palliatura

Mir gefällt die farbige Ausgabe sehr gut.

J.B., Nyon

Ich (73) finde das farbige «Info» super und cool; es wirkt fröhlich und man/frau geniesst es, die neusten Infos zu lesen – eine sehr gute Idee.

Elisabeth Brunner-Hodecker, Rorschach

Mir persönlich hat das «Info» schwarzweiss besser gefallen. Farbe muss nicht sein.

F. Kunz, Zürich

Das Sterben ist auch nicht bloss schwarzweiss; darum steht Farbigkeit unserem «Info» gut an.

E. & H. Fluri, online

Ich finde die Ausgabe der Zeitschrift in Farbe ganz toll.

E. JORDAN, online

geworden – genau wie die NZZ»

Ich möchte Ihnen eine kurze Rückmeldung über die neue farbige Erscheinungsweise des «Info» geben: Ich bin sehr begeistert davon und wünsche mir, dass auch die zukünftigen «Info» in Farbe daherkommen.

O. Müller, online

Mir gefällt das «Info» besser in Farbe.

E.St., Adliswil

Ich habe soeben das EXIT-Heft Ausgabe 2.12 zugestellt bekommen. Ich möchte dem ganzen Redaktionsteam herzlich zu dieser gelungenen Ausgabe gratulieren. Vor allem das Titelfoto hat mich sehr angesprochen und beeindruckt.

S.F., B.

Also das Titelbild des neusten EXIT-«Info», das doch farbig sein sollte, finde ich nicht so gelungen. Weder das Sujet, noch die nicht vorhandenen Farben sprechen mich an. Die Farben im Heft-Innern finde ich okay, allerdings, wenn Sie gleichzeitig auf Suche nach Spenden sind, so würde ich bei Schwarzweiss bleiben, da die Produktion so sicher preisgünstiger ist. Wichtiger als Farben sind die schön grosse Druckschrift (auf keinen Fall kleiner werden!) und das matte Papier. Nämlich bei Kunstlicht ist es oft mühsam, ein Magazin zu lesen, das glänzendes Papier verwendet.

S. Senti, C.

Meine Präferenz für das «Info» liegt klar bei Schwarzweiss. Nicht, dass ich Farbe nicht mögen würde, aber ich fürchte, dass Ihre Grafiker der Versuchung nicht werden widerstehen können, die Farbe als dekoratives Element einzusetzen und sie damit die Lesbarkeit beeinträchtigen. Als Beispiel aus dem «Info» 2.12 eignet sich die Doppelseite 28/29: Die grüne, dem Text unterlegte Weltkarte enthält keine zusätzliche Information, sondern hat ausschliesslich dekorativen Charakter.

Der Hintergrund beeinträchtigt aber die Lesbarkeit des Textes und bringt Unruhe ins Schriftbild durch die Übergänge von Weiss und Grün hinter dem schwarzen Text. Also nehmen Sie bitte Rücksicht auf unsere alternden Augen und bevorzugen Sie ein sauberes Layout mit klaren Kontrasten, also auch keinen blauen Text auf hellblauem Hintergrund. Schwarzweiss – auch hier unter Verzicht auf grauen Hintergrund – gepaart mit bewährten Schriftfamilien ohne Firlefanz erfüllen diese Bedingung und sind für die Vermittlung von Information ein nüchternes und bewährtes Medium. Es sei denn, Sie wollen aus dem Informationsblatt partout ein Hochglanz-Lifestyle-Magazin machen. Ich werde das «Info» auch in Zukunft gerne lesen, geht es doch bei EXIT um zentrale Themen des Menschseins, nämlich die Freiheit des Handelns auch in extremen Situationen.

E. Messmer, C.

Ich finde den Farbdruck sehr ansprechend. Ich gehe aber davon aus, dass der Farbdruck höhere Kosten bewirkt. Deshalb würde ich nur dann dem Farbdruck zustimmen, wenn die Kernaufgaben von EXIT finanziell gesichert sind.

E.S., B.

Dass Sie das «Info» 2.12 zum 30-jährigen Jubiläum und aufgrund des Weltkongresses mit Farbe aufgepeppt haben, war gut und sicher ein Versuch wert. Für die nächsten 29 Jahre jedoch schlage ich vor, wieder nur Schwarzweiss wie bisher zu drucken. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, für Farbe mehr Geld auszugeben. Überlassen Sie die Farbe «Blick» und «Playboy»! Ich glaube nicht, dass Sie mit etwas Farbe die Attraktivität und die Qualität steigern und verbessern können. Bleiben Sie wie bisher klar und wahr, demütig und gradlinig.

P. Durrer, L.

Ich finde die Schwarzweiss-Ausgabe absolut in Ordnung und sehe keinen Grund, daran etwas zu ändern.

H. Maier, Wallisellen

Für mich reicht das «Info» in Schwarzweiss. Es wird gelesen, und dann landet es ja doch im Altpapier.

M.B., Uster

Ich finde das «Info» in Farbe sehr anregend und würde mich darüber freuen, wenn es von nun an immer farbig gestaltet würde.

C.S.G., online

Das «Info» ist für mich jedes mal eine wichtige Lektüre, die ich keinesfalls missen möchte. In Schwarzweiss vermittelt es mir eine ruhigere Leseatmosphäre.

S. Kurth, online

Zu Ihren Fotos im letzten EXIT-«Info»: Bravo!

V.R., Tessin

Mir gefällt das neue «Info» in Farbe sehr, und ich hoffe, dass die nächsten Ausgaben weiterhin so gestaltet werden. In dieser Ausgabe fällt es mir leichter, über das schwere Thema zu lesen.

Rosemarie F., Basel

Ich finde die Ausgabe in Farbe sehr ansprechend und lese die interessanten, informativen Artikel mit farbigen Bildern unterstützt noch lieber als sonst schon. Farbe in Zukunft ist sicher erwünscht, die Kosten sollten aber nicht viel teurer sein!

René H., Mönchaltorf

Eine Mehrheit hat sich für Farbe ausgesprochen – wenn es nicht mehr kostet. Tatsächlich sind der Vierfarben- und der Zweifarbendruck in etwa gleich teuer. Deshalb hat sich die Redaktionskommission entschieden, vorerst weiter farbig zu erscheinen.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Susanne Richner hinterfragt ihre EXIT-Mitgliedschaft regelmässig in Gesprächen mit einer kritisch eingestellten Freundin.



Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich dank EXIT den Lebensherbst geniessen kann.

Wie ist dies zu verstehen? Warum mir persönlich EXIT so wichtig ist, möchte ich an dieser Stelle festhalten.

25 Jahre lang bin ich in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen ein- und ausgegangen. Mein Vater war an Parkinson erkrankt und jahrelang von Pflegepersonal und technischen Hilfsmitteln abhängig. Zuletzt war er lange Zeit bettlägerig und sehr einsam. Freunde und Bekannte blieben aus; sie waren entweder bereits verstorben oder dann selber nicht mehr mobil genug. Immer wieder wünschte er, sterben zu können. Er wurde 87 Jahre alt.

Meine Mutter verbrachte nach einem Schlaganfall sechs lange Jahre fast unbeweglich und sprachlos im Rollstuhl. Was sie fühlte, konnten wir nur erahnen. Es war eine unheimlich belastende Zeit. Die Gefühle waren vielfältig: von grosser Dankbarkeit darüber, dass Pflegepersonal und Heim überhaupt zur Verfügung standen, bis hin zu Angst und Schrecken über die Veränderung, die Alter, Krankheit und Demenz bei Menschen hervorrufen.

Auf mich selber bezogen, verdichtete sich Letzteres mit zunehmendem Alter so sehr, bis es nicht mehr zu verdrängen war. Heute können mein Mann und ich offen über unsere Befürchtungen, Ängste und Wünsche sprechen.

«Eine lange Leidenszeit irgendwelcher Art ist sowohl für Betroffene wie Angehörige oftmals nur sehr schwer zu ertragen.»

Wir sind uns einig: nicht der Tod macht uns Angst – sondern der Weg dahin. Eine lange Leidenszeit irgendwelcher Art ist sowohl für Betroffene wie Angehörige oftmals nur sehr schwer zu ertragen. Eine weitgehend selbstbestimmte und

selbstständige Lebensführung bei körperlicher und geistiger Gesundheit war schon immer mein Ziel.

Jedes Ziel hat einen Weg, viele Zwischenziele und Rastplätze. Eine Freundin, in der Sterbebegleitung aktiv, lehnt Sterbehilfe ab. Dies führt immer wieder zu guten Gesprächen. Sie regen mich an, meine Überlegungen über einen möglicherweise selbstbestimmten Tod kritisch zu hinterfragen. Fazit ist immer wieder: EXIT ist für mich Lebenshilfe. Die Gewissheit, Hilfe zu bekommen, sollte es einmal notwendig sein, schenkt mir enorme Lebensqualität. Meine Mitgliedschaft habe ich früher einmal unterbrochen, bin nun aber schon wieder jahrelanges Mitglied.

Ich ernähre mich gesund und treibe viel Sport. Natürlich habe auch ich meine Wehwehchen, eine Osteoporose verlangt regelmässiges gezieltes Bauch- und Rückentraining, und leicht erhöhten Zuckernwerten lege ich mit regelmässigem Ausdauersport die Zügel an.

Nicht immer ist Training die reine Freude, oft muss man sich aufraffen. Die Tatsache es dann doch geschafft zu haben, ist mit dem Erreichen eines Zwischenziels gleichzusetzen. Gesundheitliche Schwierigkeiten bei meinem Mann oder mir selber könnten die gewohnte Lebensführung einschränken oder gar unmöglich machen. Die Bewältigung dieser Situation wäre dann ein weiteres Zwischenziel. Das Leben hat mich gelehrt, Zwischenziele zu avisieren. So sind Lasten tragbar. Die Mitgliedschaft bei EXIT ermöglicht mir jeweils den ersten Schritt zu einem nächsten Zwischenziel. Dafür bin ich unendlich dankbar.

Gerne schicke ich EXIT ein grosses Dankeschön. Danke für das Engagement und den Mut, danke für die tägliche, sicher oft sehr schwierige Arbeit.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leitung

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch
Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

VORSTAND

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
Elke Baezner
Sibylle Berg
Susan und Thomas Biland
Andreas Blaser
Rudolf Kelterborn
Werner Kieser
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Carola Meier-Seethaler
Verena Meyer
Susanna Peter
Hans Rätz
Barbara Scheel
Katharina und Kurt R. Spillmann
Jacob Stichelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Bernhard Rom
Marion Schafroth
Tanja Soland
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsh

Redaktionskommission

Thomas Biland
Rolf Kaufmann
Melanie Kuhn
Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ingrid Füller
Saskia Frei
Peter Kaufmann
Daniel Müller
Julian Perrenoud
Markus Reutlinger
Ruth Schäubli
Ernesto Streit
Bernhard Sutter*
*nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Ginevra Signer

Fotos

Felix Aeberli (B.Tschanz)
Adrian Bitzi/Beobachter (Prix Courage)
Bernhard Sutter (Buchdiskussion, Zermatt)
Hansueli Trachsel (Spatzen)

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

HINWEIS

Nach dem Sterbehilfe-Weltkongress in Zürich macht die World Federation of Right-to-Die Societies aufmerksam, dass ihre Website www.worldrtd.net neuste Nachrichten zum Thema bietet, und www.wfrtds-congress.com zudem Fotos und Reden im Wortlaut. Die nächsten Kongresse finden 2013 in Rom und 2014 in Chicago statt.

